

Die Lehengewerbe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **27 (1928)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den gleichen Gang, indem der handwerksmäßige Kleinbetrieb durch die rationelle Organisation und das massenweise Produzieren der Fabriken erdrückt wurde. Während das Handwerk der Hosenstricker von ursprünglich ca. 50 Mitgliedern schon 1749 auf 22 Meister zurückgegangen war, existierten 1789 nur noch zwei Meister, welche sich als Hosenstricker bezeichnen durften, Niklaus Schard im Rappoltshof und Werner Im Hof im Großbasel, der aber nicht einmal den Meistertitel besaß. Im genannten Jahre gab die Staatskanzlei auf eine Anfrage der Stadt Zürich die Auskunft, daß das ganze Handwerk mit seinen ehemaligen Privilegien schon längst zerfallen sei. Jeder, auch wenn er nichts gelernt habe, könne eine Fabrik anfangen und die Strümpfe im offenen Laden verkaufen. Nur ein Privileg war den beiden Hosenstrickern geblieben, der Verkauf ihrer Waren auf dem Kornmarkt.

3. Kapitel. Die Lehengewerbe.

I. Abschnitt. Die Müller und die Kupferschmiede.

1. Die Müller¹¹³⁾.

Die große Mehrzahl der Kleinbasler Wasserwerke diente den Müllern und den verschiedenen Berufsgattungen des Schmiedehandwerks. Die Müller und die Schmiede sind die ältesten Repräsentanten des Handwerks, d. h. die ältesten Spezialisten, welche sich von der ursprünglichen Eigenwirtschaft der Bauernsamen emanzipierten und zum Nutzen ihrer Gemein-



¹¹³⁾ Handel und Gewerbe D D 1 und 2.

degenossen ein besonderes Gewerbe ausübten, dem der gewöhnliche Bauer oder gar der Städter nicht mehr gewachsen war. Darin liegt wohl der Grund, daß die Müller und Schmiede im Märchen und in den ältesten Volkssagen eine hervorragende Rolle spielen, die erstern aber nicht immer im guten Sinn. Ein alter, im Volk gebräuchlicher Scherz besagt, daß man, solange nur ein Drittel des Wassers auf die Räder der Mühle geleitet werde, aus dem Klappern der Mühlsteine die Worte heraushören könne: „In der Mühle ist ein Dieb, in der Mühle ist ein Dieb“ (langsamer Rhythmus). Wenn zwei Drittel des Wassers auf die Räder laufen, heiße es: „Wer ist's, wer ist's?“ Und beim vollen Wasser: „Der Müller, der Müller, der Müller“ (schneller Rhythmus).

Von ähnlichen Gedanken ließen sich die weisen Stadtväter leiten, welche eine scharfe Aufsicht über das Müllergewerbe ausübten. Vor und nach der Reformationszeit sind die Müllerordnungen und die den Müllern abgeforderten Eidesformeln von einem sehr argwöhnischen Geiste erfüllt; der Leser wittert in jedem Satze das tiefe Mißtrauen der die Interessen des Gemeinwesens und der Bürgerschaft vertretenden Obrigkeit. Die Müller waren in zwei Richtungen verdächtig. Sie übten, zusammen mit den Mehlmessern, die Kontrolle aus für die richtige Bezahlung des von der Behörde geforderten Mehl-Umgeltes. Eine alte Ordnung, die vermutlich aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt, verfügte:

„Die müller Ir wibe knechte gesinde und kinde die zu iren tagen komen sint söllent sweren dz si niemanden wer der sie keyner leye korne nit vassen uffschütten noch malen söllent in dehein wysse Ine sient denne wortzeichen worden von unserm schriber jm kauffhuse dz es umgeltet sie.“

Damit war die Bezahlung des Umgeltes durch die Bürgerschaft sichergestellt, aber *Quis custodiet custodes?* Um den Müllern selbst keine Gelegenheit zu geben, für sich Korn zu kaufen und ohne die Bezahlung des Umgeltes zu mahlen, wurde ihnen der Getreidehandel einfach verboten. Die am Freitag des Laurenziustages von 1453 erlassene Verordnung¹¹⁴⁾

¹¹⁴⁾ Gleichlautend ist eine Ordnung vom Jahre 1471. Nach der Reformation wurde zunächst im Jahre 1532 eine neue Ordnung mit den gleichen Grundsätzen aufgestellt.

bestimmte im ersten Artikel: „Die müller sollent den kornmerckzt gantz unbekummert lassen und (von) niemand dhein korn kouffen, heymschen noch frembden in dhein wise noch wege.“ Den Müllern war nicht einmal erlaubt, Kernen¹¹⁵⁾ zu kaufen, um damit die Lehen- und Grundzinsen ihrer Mühlen zu bezahlen; nur der Ankauf von Roggen war für diesen Zweck gestattet. Diese Unterscheidung hatte folgende Ursache: Die Müller durften als Mahllohn nach der Ordnung von 1453 von jedem „grossen Sester“ Kernen, aber nicht von Korn oder Dinkel, ein Küpflin behalten; später wird der Mahllohn mit einem Imli pro Sester oder zwei Küpflin pro Sack¹¹⁶⁾ Kernen bezeichnet. Sobald nun ein Müller einen allzu großen Vorrat an Kernen besaß, geriet er in den Verdacht, seinen Kunden zuviel Mahllohn abgenommen zu haben, und die Ausrede, daß er das Getreide durch Kauf erworben habe, wurde ihm eben durch das Verbot des Ankaufs abgeschnitten.

Der Argwohn trieb noch zu weitergehenden Beschränkungen: Der Verkauf von Kernen war den Müllern einzig im Kornhaus, unter der Kontrolle der Mehlmesser erlaubt, während jeder heimliche Verkauf, insbesondere jeder Abtausch von Getreide oder Mehl an die Bauernschaft gegen Wein untersagt war. Um den Müllern auch die Möglichkeit zu entziehen, ein allfällig gehamstertes Diebsgut zum Mästen der Haustiere zu verwenden, wurde deren Zahl genau limitiert. Nach der Ordnung vom 16. Juli 1556 waren statthaft: ein gut stark Karrenross und zwei Esel oder zwei Ross und kein Esel; eine Kuh. Von einem Martinstag zum andern durften zwei Schweine verkauft und durch zwei neue ersetzt werden, aber durch keine „Moren“ (trächtige Schweine). Den Müllern wird vorgeschrieben: „Was Ihr für Krüsch zu Erhaltung euerer Schweinen bedörfen, das sollen ihr bey eurem Eyd erkaufen, damit Ihr den Leuten, wie Ihr schwörent, Ihr

¹¹⁵⁾ „Kernen“ (triticum) bedeutet das ausgehülste Korn erster Qualität.

¹¹⁶⁾ Der große Sester, à 2 kleine Sester, maß 34,16 l. Später war nur noch der kleine Sester gebräuchlich; 8 ergaben einen Sack, 16 ein Viernzel = 273,31 l. 1 Küpflin = 1/2 Sester = 4 Immlin; vgl. Hermann Mulsow: Maß und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (auf dem Staatsarchiv).

Gutt unbekümmert lasset¹¹⁷⁾. Mit der gleichen Offenheit wird das Verbot des Ackerbaues begründet:

„Und damit Ir allen argwens frig und niemande zwiflen moge Das jm sin gut nit vellig werde, Sollen Ir hürfürö gantz kein korn, weiszen noch rogggen buwen oder hinder üch erkauffen, sondern allen kornbouws und gewerbs müessig gan, Es wäre dan Roggen den Ir verzinsen müessten.“ Das Verbot des Ackerbaues konnte allerdings praktisch nicht durchgeführt werden, da die Kleinbasler Müller nicht weniger als 200 Jucharten Ackerland besaßen.

Daß die Müller an diesen Vorschriften und mehreren andern, die vom gleichen Mißtrauen inspiriert waren, Gefallen gefunden hätten, konnte man nicht wohl verlangen. Sie stellten denn auch im 16. und 17. Jahrhundert dem Rate mehrere Supplikationen zu, in welchen sie gegen die Bergwöhnung protestierten und die gleichen Rechte wie die andern Bürger forderten. In den Jahren 1686 und 1691 kam ihnen der Rat durch die Aufhebung und Milderung einiger Gewerbsbeschränkungen entgegen. Eine wesentliche Änderung brachte die neue Müllerordnung vom Jahre 1740, indem sie hauptsächlich den bisher in natura bezogenen Mahllohn in einen Geldlohn umwandelte¹¹⁸⁾.

Die Antastung des uralten Mahllohnes trieb die Müller zu einer kleinen, aber sehr zahm verlaufenen Empörung gegen die Obrigkeit. Sie verbanden sich auf der Schmiedenzunft unter dem Vorsitz des Johann Sulger aus der Rotochsenmühle zur gemeinsamen Abwehr; jeder verpflichtete sich zum Widerstand gegen die neue Ordnung unter Deponierung einer Konventionalstrafe von 3 Pfund. Die Verordneten zum Mühlenamt erblickten in diesem Verhalten ein Komplott und berichteten am 5. Oktober 1740 an den Rat; dieser ordnete eine scharfe Untersuchung an, die zu dem eigenartigen Ergebnisse

¹¹⁷⁾ Nach der Ordnung von 1556 sollen sich die Müller der Hühner, Gänse, Enten und andern Geflügels, ohne welche man sich im allgemeinen eine Mühle gar nicht denken kann, „gänzlich müßigen“.

¹¹⁸⁾ Außerdem schaffte die neue Ordnung die Mehlmesser, welche bisher wie die Müller, das Getreide und das Mehl mit Meßstangen in den Kasten gemessen hatten, ab, da ihre Kontrolle über die Bezahlung des Umgeldes in den letzten Jahren sehr mangelhaft gewesen war. Den Müllern aber wurde das Wägen der Frucht und des Mehls vorgeschrieben.

führte, daß der Rößlimüller Heinrich Bachofen, der zuerst zu Kreuz gekrochen war, von seinen Kollegen als Rädelsführer hingestellt wurde. Den Müllern wurden auf Beschluß des Rates nicht allein die Konventionalgelder von je 3 Pfund konfisziert, sondern noch eine Buße von 30 Pfund abgenommen. Der Oberstzunftmeister Battier stellte ihnen im Auftrage des Rates ihr Unrecht vor, zerriß die „Komplott-Schrift“ und warf ihnen die Fetzen vor die Füße¹¹⁹⁾. Damit war das Mahllohn-Revolutiönchen schon zusammengebrochen. Den Vorteil aus der ganzen Affäre zogen die Herren vom Mühlenamt, welche die konfiszierten Konventionalstrafen, und das Waisenhaus, das Waisenamt und die Armen-Herberge, welche die Bußgelder unter sich verteilen durften.

Die Müller begründeten ihre abwehrende Haltung damit, daß die meisten unter ihnen, welche Bestand- oder Grundzinse in Korn abzuführen hatten, den Mahllohn in natura unbedingt nötig hätten. Mit dem fixierten neuen Mahllohn könnten nicht einmal die Eigentümer der Mühlen, die keinen Zins zu bezahlen hätten, sich und ihre Familie und das Gesinde durchbringen. Der Grund der Klage rührte in erster Linie daher, daß der Mahllohn auf einen halben Sester, also auf 1/16 der gemahlten Frucht reduziert worden ist, aber nunmehr von jeder Frucht, nicht nur von den Kernen, gewährt wurde. Die Neuerung sodann, daß der Mahllohn in Geld, zum Durchschnittspreis des betreffenden Jahres umgerechnet wurde¹²⁰⁾, scheint dadurch veranlaßt worden zu sein, daß man die Kunden durch die feste Taxe vor dem früheren etwas willkürlichen Abstreichen der zwei Kuppflin Kernen pro Sack schützen wollte. Der Widerstand der Müller würde demnach in dieser Beziehung nicht gerade für die Ehrlichkeit der früheren Praxis sprechen, obwohl sie unter regelmäßiger Kontrolle gestanden waren. Die Müllerherren hatten schon in der ältern Zeit die Verpflichtung, durch zweimaliges Probemahlen pro Jahr den Verschleiß mit Inbegriff des Mahllohnes festzustellen und zu publizieren; man wollte damit jedem Kunden die Möglichkeit

¹¹⁹⁾ Ratsprotokoll 1740 fol. 280, 292, 296, 300, 305, 313, 336.

¹²⁰⁾ Bei dem damals angenommenen Preis von 20 g für einen Sack Frucht betrug also der Mahllohn einen Gulden.

geben, das Quantum Mehl, welches ihm der Müller für einen Sack Getreide abliefern mußte, ungefähr zu berechnen. Die Müller aber veranstalteten wiederholt Gegenproben und behaupteten, daß sie bei niederem Wasserstand des Teiches nicht einmal den Mahllohn herausbrächten¹²¹⁾. Um nicht für unehrlich zu gelten, müßten sie in manchen Fällen sogar vom eigenen Mehl darauflegen. Man sieht also, daß das Handwerk und der Mittelstand schon in den früheren Jahrhunderten von Sorgen und Beschwerden geplagt worden sind.

Auch das Valutaproblem beunruhigte damals schon die Gemüter. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stand dieses Thema mehrfach zur Diskussion. Im Jahre 1752 hatte zum erstenmal ein Anzug im Rat verlangt, daß der Mahllohn in einer festen Geldsumme festgesetzt werden sollte. Die bisherige Übung der Umrechnung zum alljährlichen Durchschnittspreis habe den Nachteil, daß die Müller ein Interesse an hohen Kornpreisen besäßen; es sei zu befürchten, daß sie diese in die Höhe zu treiben versuchten. Ein fester Tarif war indessen nicht angängig, weil die Müller zu Zeiten einer Kornteuerung mit dem Mahllohn nicht genug Frucht hätten kaufen können, um ihre Grund- und Bestandzinse zu bezahlen. Der Hauptgläubiger aber, das Direktorium der Schaffneien, konnte sich auf eine Umrechnung in Geldzinsen nicht einlassen, da es selbst den Geistlichen, Lehrern, Sieg-risten und Abwarten die Besoldungen in natura liefern mußte. Ein weiteres Begehren der Bürgerschaft nach Stabilisierung des Mahllohnes im Jahre 1770 hatte zur Folge, daß der Rat den Müllern ein Steigen des Lohnes bei hohen Kornpreisen verunmöglichte, indem er den Mahllohn für den Fall, daß der Preis der Frucht über 20 Pfund pro Sack betragen sollte, im Maximum auf einen Gulden beschränkte. Die Müller warfen in ihrer Entrüstung dem Rate vor, daß er nur gegen sie mit so strenger Genauigkeit verfare, während er die Landmüller, von welchen die Untertanen ziemlich übel mitgenommen würden (!), machen lasse, was sie wollten.

¹²¹⁾ Wer sich für die Berechnungen des Verschleißes bei einer Mühle des 16. Jahrhunderts interessiert, sei auf das Aktenstück vom 5. I. 1590 in Handel und Gewerbe D. D. 2, verwiesen.

Im Berichte vom 3. September 1787 beantragte die Haushaltung dem Rat das Festhalten am bisherigen System, da man bei Fixierung einer festen Taxe beständig Klagen zu gewärtigen hätte; bei hohen Kornpreisen würden die Müller sich über einen zu geringen, und bei sinkenden Preisen die Bäcker und die andern Bürger sich über einen zu hohen Mahllohn beklagen.

Nach der Zunftorganisation gehörten die Müller immer noch zur Schmiedenzunft. Deren Vorgesetzte hielten nach „uralter“ Übung jeden Donnerstag nach Oculi das Gefecht ab (Kontrolle der Maßinstrumente) und bezogen hiefür von jeder Mühle eine Taxe, die sich zwischen 8 Batzen und 2 Pfund 17 bewegte. Ebenso erhoben sie bei jeder Handänderung einer Mühle durch Erbgang oder Kauf eine Steuer für das „Mahlrecht“¹²²⁾.

2. Die Kupferschmiede¹²³⁾.

Unter den verschiedenen Spezialitäten des Schmiedegewerbes ist eine Besonderheit einzig bei den Kupferschmieden zu erwähnen.

Von dem ungebundenen, sich keiner seßhaften Lebensweise und obrigkeitlichen Zucht unterziehenden Völk-

lein der Spielleute, Gaukler, Komödianten, Possenreißer, Schwertfechter, Seiltänzer, Tierbändiger und andere, die alle unter dem Begriff der Fahrenden Leute zusammengefaßt

Der Kupferschmidt.



¹²²⁾ vgl. Ratsbeschluß vom 24. Januar 1761.

¹²³⁾ Handel und Gewerbe T. T. 2.

worden sind, wissen wir, daß es seine einzelnen Glieder durch gewisse Regeln zusammengehalten und gezwungen hat, alljährlich an einem bestimmten Orte einen Verbandstag abzuhalten. Bekannt ist der Bundestag der Pfeiffer zu Rappoltsweiler und das Gericht der Fahrenden in Basel auf dem Kohlenberg ¹²⁴).

Eine ähnliche Organisierung ist uns von dem ehrbaren Handwerk der Kupferschmiede von Basel und der weitem Umgebung überliefert. Der Mannesstamm der Edeln von Ratsamhausen leitete von einem Privileg des Kaisers Sigismund und von einem Lehen der Kurfürstlichen Pfalz die Gerechtigkeit ab, daß alle zwischen dem Hauenstein, dem Hagenauer Forst und dem Schwarzwald wohnhaften Kupferschmiede dem Lehenträger ihre eidliche Huldigung zu Breisach am Sonntag vor St. Margarethen leisten mußten. Die Kupferschmiede in der Markgrafschaft und im Elsaß waren gehalten, den Edeln von Ratsamhausen im Notfall mit ihren Leibern zu dienen und Schloß, Stadt und Veste 14 Tage lang zu verteidigen. Ein mit dem Bürgermeister Hans Reich von Reichenstein im Jahre 1434 abgeschlossener Vergleich hatte die Basler Kupferschmiede von dieser Verpflichtung entbunden; doch mußten sie sich in das Handwerk einkaufen und alljährlich auf dem Tage zu Breisach dem Edeln von Ratsamhausen huldigen.

Der Edelmann war als Patron des Handwerks verpflichtet, dasselbe zu schützen, an dem Tag zu Breisach zusammen mit dem Schultheißen und dem Gericht alle Verstöße gegen die Handwerksordnung zu richten und die ausgesprochenen Strafen zu vollziehen. So finden wir in den Akten des hiesigen Archivs von Zeit zu Zeit einen Mahnbrief eines Edeln von Ratsamhausen mit den Vornamen Hans Georg, Konrad Dietrich, Hans Kaspar, Wolf Dietrich, Johann Gottfried und andere, welche ein Versäumnis der Zusammenkunft oder irgend ein anderes Vergehen eines Basler Kupferschmiedes rügten und den Rat um Intervention und Exekution der Buße ersuchten ¹²⁵). Die Macht des Bundes

¹²⁴) s. Wackernagel Bd. 2. 1. S. 343.

¹²⁵) Die erste in den Akten erhaltene Mahnung vom 22. VII. 1548 betraf den Kupferschmied Bastian Dolder auf der Klaramatte (s. u. Drahtzug.)

war im 16. Jahrhundert noch so stark, daß jeder Kupferschmied, der sich einem Urteil nicht fügte, das Gebiet innerhalb der genannten Grenzen verlassen mußte.

Das Ziel der Vereinigung bestand hauptsächlich darin, einen illoyalen Handel mit kupfernen Geräten und mit altem Kupfer durch die dem Handwerk nicht angehörenden „Störren und Stümpler“, unter welchen vor allem savoyardische Keßler verstanden waren, zu verhindern. Jedes Mitglied des Bundes war verpflichtet, diesen Hausierern ihre Waren durch die Ortsobrigkeit arrestieren zu lassen.

Im 17. Jahrhundert geriet die Macht der Edeln von Ratsamhausen und Freiherren von Ehrenweiler ins Wanken. Während des dreißigjährigen Krieges konnte der Bundestag in Breisach nicht mehr abgehalten und auch kein Juridictionsrecht in den verschiedenen Staaten ausgeübt werden¹²⁶).

Im Jahr 1751 versuchte Wolf Dietrich von Ratsamhausen die Vereinigung wieder zu neuem Leben zu erwecken, indem er im Januar einen Bundestag nach Breisach zur Wiederaufrichtung des alten Handwerks mit den kaiserlichen Freiheiten einberief. Er hatte noch Erfolg, wenn auch die Basler Kupferschmiede die Eidesleistung ablehnten, da diese nach der erlangten Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft nicht mehr am Platze sei. Bald aber wandten sich die Basler immer mehr von der restaurierten mittelalterlichen Leheninstitution ab. Entscheidend war ein materieller Grund. Seit der Erstarkung der modernen Staatsgewalten war der Edelmann von Ratsamhausen nicht mehr imstande, die handwerkliche Gerichtsbarkeit mit Anwendung von Zwangsmitteln durchzuführen. Er gestand selbst, daß er „der Cron von Frankreich, dem Hauss Oesterreich und anderen großen, hohen, hohen Herren mehr zu widerstehen viel zu schwach sei.“ Als die Basler im Jahre 1717 an Jakob Samson die Zumutung stellten, daß er sie gegen die Hausierer in den

Der Rat wurde aufgefordert, ihn zur Zahlung des Einkaufsgeldes und zum Besuch des Bundestages anzuhalten, „wie denn ein yeder under unss Er sig wie alt, schwach unnd onvermögenlich er will, thun mus“.

¹²⁶) Am 5. II. 1640 klagten die Kupferschmiede in Basel, daß viele, welche dem Handwerk nicht angehörten und weder Bürger noch Hintersassen seien, in der Stadt und vor den Toren alles Kupfer aufkauften, und zwar hauptsächlich von fremden Soldaten. s. u. S. 98.

fremden Staaten schützen sollte, entgegnete er, man könne von ihm „einem geringen Edelmann“, ebensogut verlangen, daß er den Rhein von Breisach nach Basel fließen lasse.

Die Schmiedenzunft hatte 17 Jahre früher, im August 1700, eine Konferenz des Friedrich Casimir von Ratsamhausen mit den Basler Kupferschmieden veranstaltet, welche zeigte, daß die Interessen der Basler Handwerker selbst auseinander gingen. Die Mehrzahl der Meister wollten sich dem Junker unterwerfen unter der Bedingung, daß er gegen alle Störren und Stümpler scharf einschreite. Zwei Meister aber, welche in der Stadt nicht genug Arbeit fanden, und der Kupferschmied von Liestal erklärten umgekehrt, daß sie durchaus auf das Vertreiben ihrer Produkte durch die Hausierer angewiesen seien.

Beide Kategorien der Basler Meister waren jedoch im Grunde darin einig, daß die nur noch auf einer feudalen Embleme beruhende, praetendierte Herrschaft des Edelmannes, der übrigens im Jahre 1717 einen Konkurrenten in einem österreichischen Rat in Freiburg erhielt und sich seither auf das Elsaß beschränkt sah, ihren Interessen nicht mehr förderlich sei. Die ursprünglich originelle Jurisdiction der Innung war tatsächlich zu einem Sportelnbettel herabgesunken¹²⁷⁾.

Der Freiherr Jakob Samson ließ zwar die ungehorsamen Basler Kupferschmiede mit den Meistern von Liestal und Mülhausen auf dem Handwerkstag vom 12. Juli 1717 als unehrlich erklären und in eine Buße von 1000 Reichstalern verfallen, die er aber natürlich nicht eintreiben konnte.

II. Abschnitt. Die einzelnen Wasserwerke¹²⁸⁾.

A. Innerhalb der Stadt.

I. Die Wasserwerke am hintern Teich.

1. und 2. Die vordere und die hintere Klingentalmühle. Klingental 3/5 und 7.

Nach der Vereinigung der Klosterschaffneien durch das Direktorium suchte man sich der für die Kirchengutsverwal-

¹²⁷⁾ Im Jahre 1700 betrogen die Sporteln: als Einkauf 10 Gl. an das Handwerk, 5 Paar Handschuhe und 10 Gl. dem Oberherrn; bei jedem Handwerkstag 18 Batzen an die Ritterzehrung und 2 Gl. als Reisgeld.

¹²⁸⁾ Die einzelnen Lehen sind im Plan sub 1—24 eingezeichnet. Wir verweisen ferner auf den Merian'schen und den Löffel'schen Plan im ersten Teil.

tung entbehrlichen und lästigen Gebäude durch Verkauf oder langfristige Verpachtung zu entledigen. Die beiden Mühlen des Klosters Klingental kamen auf die Gant. Die hintere ersteigerte im Jahre 1692 die Witwe des Schwanenwirtes Mathis Streckysen um 2800 Pfund, während Oswald Ritter im nächsten Jahre den Zuschlag für die vordere Mühle um 3610 Pfund erhielt. Die Erwerbung des ersten Lehens mit der dazu gehörenden Walke durch die Brüder Achilles und Peter Werthemann ist mit den spätern Handänderungen im vorhergehenden Kapitel behandelt worden.

Der Müller Samuel Geßler¹²⁹⁾ kaufte 1730 die vordere Klingentalmühle, welche sich damals in einem ganz ruinierten Zustande befand, um 5005 Pfund; 1747 schlossen die Eltern mit dem jüngsten Sohne Samuel das Abkommen, daß er mit dem Vater in der Mühle arbeiten und nach 5 Jahren die Mühle um 6500 Pfund erhalten sollte; der Vater erlebte aber diesen Termin nicht mehr.

Samuel Geßler-Merian, der lange Zeit das Amt eines Wassermeisters ausübte, besaß eine ganz hervorragende Begabung für die Technik. Bei einem höhern Stande der damaligen technischen Wissenschaft und bei guter Ausbildung hätte er sich vielleicht zu einem richtigen Genie entfalten können. Wie gering aber waren die Möglichkeiten zu einer solchen Entwicklung in jener Zeit, welche keine anderen Maschinen kannte, als die von den rotierenden Wasserrädern getriebenen Werke. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen¹³⁰⁾ erbaute er zunächst in den Jahren 1753—1755 zwei überschlächtige Wasserräder in der Höhe von 6 Fuß, welche ihm den Betrieb von zwei neuen Mahlgängen ermöglichten. Ein 1765 von ihm erbautes, 9 Fuß hohes unterschlächtiges Rad

Außer den Belegen des historischen Grundbuches, den Zivilstandsregistern und den Akten Bau X 9 sind folgende spezielle Faszikel zu vergleichen:

Für die Mühlen: Handel und Gewerbe D. D. 1 und 6. Für die Sägen D. D. 10. Schleifen D. D. 11. Schmiede T. T. 1 und 2. Stampfer, Walker O. O. 1. Bleicher O. O. 2.

¹²⁹⁾ Geßler Jakob, Müller	M. Salathe	c. 1687
Samuel 1687—1750	Margarethe Senn	c. 1716
Samuel 1728—1800	Elisabeth Merian	c. 1758

¹³⁰⁾ Zitiert von Wackernagel, Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier. 1892. S. 301—303.

wurde von einem Straßburger Professor besichtigt und auf der Universität zu Straßburg als Merkwürdigkeit in einem Protokoll eingetragen. Zugleich diente er seinen Verwandten; 1766 konstruierte er auf der Säge seines Schwagers¹³¹⁾ Friedrich Merian-Waltz im Sänergäßlein ein Gleichgewicht, welches das Gatter mit dem eingespannten Sägeblatt von selbst in die Höhe zog, so daß man den vierten Teil mehr sägen konnte als bisher, und 1789 erstellte Geßler in der eigenen Mühle und in der Klaramühle seines Vetters ein Kunstwerk, eine sogen. Koppmühlin „wodurch der schwarze brandigste Kernen hell und sauber gemacht werden kann“. Auf das Ansuchen des Dreieramtes verbesserte er ferner in den Sechziger Jahren den Wasserbau des städtischen Münzwerkes. Vor allem aber erwarb er sich Verdienste um die Teichkorporation und das Gemeinwesen. Ein 1763 verfertigtes Projekt für einen neuen Wuhrbau in der Wiese belohnten die Gewerbeinteressenten mit einem Service von 6 silbernen Löffeln, Messern und Gabeln. Mit einem weiteren silbernen Service, bestehend aus Teller, Kaffeekanne, Tee- und Milchkanne, Zuckerbüchse usw. bedankte sich im Jahre 1780 die Webernzunft für die Verbesserung der Walke zu St. Jakob. Seine bedeutendsten Arbeiten betrafen Flußregulierungen und den Brückenbau. Von ihm stammte das Projekt für die Korrektur der Wiese, die nach 1766 zwischen dem Wuhr und der Wiesenbrücke in ein 6000 Fuß langes, gerades Bett gelegt worden ist. Hiefür bewilligte ihm der Rat „zur Bezeugung des obrigkeitlichen Vergnügens“ 12 Louisd'or; seine Mitarbeit an einem Wasserbau an der Ergolz anerkannte die Inspektion des Wasserbaues durch Verleihung einer Medaille. Als der Kaiser Joseph II. auf einer Schweizerreise sich äußerte, daß er in Wien eine Brücke über die Donau wollte erbauen lassen, übersandte ihm Geßler einen Plan für die Erstellung einer 900 Fuß langen, gewölbten hölzernen Brücke. Der Kaiser interessierte sich sehr für die Arbeit und rekompensierte sie mit einer goldenen Medaille im Werte von 20 Dukaten. An ehrenvollen Anerkennungen¹³²⁾

¹³¹⁾ Er war ferner der Schwager des Müllers Hans Jakob Minder, sen. und der Schwiegervater des Hans Jakob Minder jr. in der Drachenmühle.

¹³²⁾ Auch die Grabinschrift an der Ostfront der Theodorskirche rühmt, daß er „durch seine Einsichten in der Mechanik und Wasserbaukunst bekannt“ gewesen sei.

hat es also Geßler nicht gefehlt. Aber wie überaus bescheiden waren alle diese Belohnungen im Vergleich zu den heutigen Honoraren für Projektierung und Bauleitung!

Im übrigen ging es Samuel Geßler in finanzieller Beziehung gut. Wilhelm Linder sagt von ihm: „er hat auch die halbe Beschwärdt des Aebers; verdient aber wöchentlich mehr, als viel andere zusammen.“

3. Die Höllmühle. Webergasse 17.

Nach der Vereinigung des untern und obern Rades durch den Schleifer Anthoni Isenflamm (1551) verkaufte im Jahre 1562 die Anna Jungermann, die Witwe des Jost Isenflamm, das Lehen mit Schleife, Hanfreibe, Stampfe und Öltrotte, an den Müller Andreas Syff und seine Ehefrau Küngolt Holbeyn.

1628 ist der Storchenwirt und Münzmeister Jakob Schultheiß als Eigentümer angegeben, der sich an allen drei Basler Gewerbekanälen eifrig dem Handel und zum Teil der Ausbeutung von Lehengewerben hingab¹³³⁾. Jakob Schultheiß erwirkte vor 1660 von dem Rate die Erlaubnis, das Wasserwerk der Hanfreibe in eine Mahlmühle umzubauen, mußte sich aber verpflichten, auf ein Hammerwerk zu verzichten¹³⁴⁾.

Seit dem Jahre 1663 besaß der Eigentümer der Drachmühle, Ratsherr Niklaus Weiß, die Mühle, dessen Sohn Max 1699 vom Rat für seinen Tochtermann Friedrich Streckeisen, den Rotgerber, die Bewilligung zur Einrichtung einer Gerberei erhielt. 1774 veräußerte die Witwe des „Jubilierers“ und Appellationsrates Emanuel Streckeisen das Lehen, und zwar eine Mahlmühle, an Franz Lämmlin. Nachdem dessen Sohn Peter 1799 fallit geworden war, zog im nächsten Jahr der Zimmermeister Michel Brenner mit seiner Frau Walpurga Grün in der Mühle ein.

Wackernagel¹³⁵⁾ vermutete, daß der Name der Mühle von einem im Jahre 1693 als Nachbarschaft der vordern Klingentalmühle erwähnten Hause zur „Höll“ abzuleiten sei. Nun

¹³³⁾ Um 1631—1650 besorgte er die Herstellung der Münzen am Rümelinbach, Münzgäblein 3; von 1641—1652 besaß er am St. Albanteich die Schleife St. Albanthal 31.

¹³⁴⁾ Bau X 9. s. 5. V. 1660. Es ist nicht recht ersichtlich, ob der Hammer vor dem Riehentor oder derjenige auf dem Drahtzug gemeint war.

¹³⁵⁾ Hist. Festbuch zur Kleinbasler Vereinigungsfeier S. 298.

ist aber die „Hellmühle“ schon im Jahre 1628 bezeugt; der Ursprung liegt wohl in einem allgemeinen Lokalnamen¹³⁶⁾.

4. Die Drachmühle. Klingental 1.

Sie befand sich als Kornmühle im Privateigentum der verschiedenen Müller, die damit ihr Glück versuchten, oder der Kapitalisten, welche sie nur zum Zwecke des Zinsgenusses erwarben und an Müller verpachteten. Seit 1624 ist der Münzmeister Jakob Schultheiß und seit 1663 der Ratsherr und Schultheiß Niklaus Weiß ihr Eigentümer. Um 1709 setzte sich die Müllerfamilie Minder hier fest. Auf den im gleichen Jahre verstorbenen Johann Minder¹³⁷⁾ folgte zunächst der älteste Sohn Johann, der die Mühle auf seinen ältesten Sohn Hans Jakob und auf den Enkel gleichen Namens vererbte. Die beiden letztern waren Sechser zu Schmieden. Nach einem Zwischenkauf (1790) wurden die Ehegatten Heinrich Fuß und Helene von Mechel im Jahr 1791 Eigentümer.

Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts wird das Wasserwerk die „Mittlere Mühle“ genannt; 1671 kommt zum ersten Male der Name „Drachmühle“ vor, der vermutlich von einer Fassadenbemalung herrührte.

Die Mühle galt im Jahre 1790: 5500 Pfund, 1791: 410 Louisd'or; zur gleichen Zeit ist sie für 1100 französische Louisd'or im ersten Rang und für 4800 Pfund im zweiten Rang verpfändet worden¹³⁸⁾.

¹³⁶⁾ Perg. Urk. v. 9. III. 1628 (Teicharchiv). In der Schweiz kommt der Name „Hellmühle“ mehrmals vor; er ist in der Regel vom a. h. d. hel, Tobel, Schlucht, abzuleiten. Damit könnte eine uns von Hr. Ad. Seiler mitgeteilte Quartierbezeichnung in Straßburg „Die Helle“ zusammenhängen, die sich auf ein Gewirr von engen, dunklen Gäblein bezog; die gemeinsamen Eigenschaften sind: eng, dunkel und (zur Nachtzeit) unheimlich. Bei der Hellmühle an der Webergasse mit dem engen Zugang zum kleinen Klingental war die Situation ähnlich. Ergötzlich ist es, daß in Straßburg der Name „Hellengasse“ später in Helenengasse umgewandelt wurde.

¹³⁷⁾ Johann	1655—1709	Marie Handmann	c. 1696
Johann	1697—1753	Anna Maria Stöcklin	c. 1723
Hans Jakob	1723—1785	1. Anna Margaretha Geßler 2. Esther Lüdin	c. 1750 c. 1755
Hans Jakob	1755—1830		Anna Margaretha Geßler

¹³⁸⁾ 1 Dublone oder 1 Louis d'or galt 160 Batzen; 1 franz. 6 Livrestaler 40 Batzen oder 3 \bar{u} ; 1 \bar{u} hätte also 13,3 Batzen gelten sollen; es

5. Die Kammradmühle. Webergasse 19/21.

Der Rößlimüller Johannes Moser erwarb 1604 auf dem linken Ufer des Teichs die frühere Schleife als halbes Lehen und später noch das andere halbe Lehen, die daneben stehende Stampfe. Das erstere Wasserwerk war eingegangen und das zweite warf einen so geringen Nutzen ab, daß die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Der Sohn Hans Jakob bezifferte im Jahre 1660 die seinem Vater und ihm erwachsenen Kosten auf mehr als 1000 Pfund. Er bat daher im April dieses Jahres den Rat um die Bewilligung zur Erstellung einer Mahlmühle. Dagegen wehrten sich die Eigentümer der andern Mühlen mit allen Kräften, indem sie behaupteten, daß bei diesen ungünstigen Zeiten die Hälfte der Kornmühlen nichts mehr zu mahlen hätten. Hauptsächlich machten sie aber geltend, daß ihre Mühlen noch mit hohen Grundzinsen, 16—18 Säcken Getreide, beladen seien. Es gehe daher nicht an, daß ein neuer Müller auf einer unbelasteten Liegenschaft ihnen Konkurrenz mache. Dabei vergaßen sie jedoch, daß Moser natürlich auch sein Baukapital verzinsen mußte. Die Lehenmüller selbst hatten merkwürdigerweise dem beabsichtigten Umbau zugestimmt. Aus diesem Grunde erteilte der Rat am 5. Mai 1660 die Konzession für die neue Mahlmühle; den Konkurrenten kam er dadurch entgegen, daß er dem Moser einen jährlichen Bodenzins von zwei Säcken Kernen „auf meiner gnäd. Herren Kasten zu liefern“ auferlegte, was dem Fiskus willkommen war.

Der spätere Eigentümer der Mühle war der Hosenliser Peter Hans Hosch¹³⁹⁾, der im Jahre 1691 zuerst die Balliermühle Sänergäßlein 5 unter der Bedingung gekauft hatte, daß ihm die Einrichtung einer Strumpffärberei bewilligt werde. Da ihm aber die Konzession infolge des Protestes der Nachbarn verweigert wurde, erstellte er neben der von ihm 1698 erworbenen Kammradmühle das Fabrikhaus „Zum Arm“ und wurde aber zu 12 Batzen à 10 Rappen gerechnet. 1 \bar{u} = 240 Pfennige; 1 Rp. = 2 Pf. 1 Gulden = 15 Batzen; 4 Gl. = 5 \bar{u} . Zur Zeit der Helvetik war der Basler Franken ein Drittel des alten Basler Talers à 30 Batzen.

¹³⁹⁾ Peter Hans	1651—1728	Ursula Euler	c. 1673
Peter Hans	1681—1719	Anna Blum	c. 1707
Peter Hans	1708—1790	Susanna Brunner	c. 1731

ein Färbhaus; den Estrich der Mühle benützte er zum Trocknen der Strümpfe. Nachdem sein Sohn, der den gleichen Beruf ergriffen hatte, schon 1719 gestorben war, ließ der Vater, als er 1726 den Tod herannahen fühlte, die sogen. „Paradies- oder Kammradmühle“¹⁴⁰⁾ versteigern. Während der 18jährige Enkel Peter Hans das Fabrik- und Färbhaus um eine bestimmte Summe übernahm¹⁴¹⁾, kam die Mühle an Friedrich Ludwig Meyer, den Seidenfärber auf dem Barfüßerplatz beim Eselturm.

In der Nacht des 4. Januar 1743 brannte die Mühle mit dem daneben stehenden Haus des Chirurgen Flick vollständig ab. Eine Brandversicherung bestand natürlich zu jener Zeit noch nicht; doch wurde immerhin den Geschädigten eine Hilfe zuteil. Sehr gut ging es dem Chirurgen, dem die Behörde eine Kollekte bewilligte. „Eine gantze Christmilte Ehreburgerschaft hat eine solche Summe gesamlet (nämlich 1500 Pfund), daß er eine weit anmuthigere Wohnung hat bauen können, als er vorher gehabt.“ Schlimmer war das Schicksal des Friedrich Ludwig Meyer und seiner Erben. Der Rat hatte ihm für den Wiederaufbau der Mühle einen Beitrag von 600 Pfund bewilligt; nachdem aber allein schon die Reparierung der Fundamentmauern mehr gekostet hatte, besaßen die Eigentümer für die Weiterarbeit kein Geld mehr. Im Jahre 1751 verlangte die Obrigkeit die Rückerstattung der Summe, wenn die Mühle nicht durch die Eigentümer oder einen allfälligen Käufer aufgebaut werde. Leider erwies sich ein Verkauf als unmöglich, da in jener Zeit „bei 100 Häusern feil waren“. Die Erben des Friedrich Meyer baten daher am 23. Juni den Rat um Entgegenkommen. Dieser beharrte aber darauf, daß die Liegenschaft bei fernerer Unterlassung der Bauarbeiten bis zu einem bestimmten Termine verkauft werden müsse; wiederholt wurde die Gant angesetzt; doch konnten die Erben Meyer das

¹⁴⁰⁾ Im Jahre 1671 trug sie den merkwürdigen Namen „zum weißen Leinlacken“.

¹⁴¹⁾ s. Handel und Gewerbe D. D. 6 No. 6. Ratsprotoll v. 20. III. 1726. Das Färbhaus No. 19 verkaufte der Strumpffabrikant Hieronymus Hosch im Jahre 1766 an den Berufskollegen Joh. Rud. Elsner; 1785 übernahm es der Schwiegersohn Heinrich Bruckner, ebenfalls Strumpffabrikant, aus der Erbschaft.

Grundstück festhalten, bis ihnen am 29. Juni 1756 die Veräußerung an den Grämper Samuel Steinbrunn gelang.

Von seinem Sohne Andreas, der die neuerbaute Kornmühle übernahm, erfahren wir schlimme Dinge; 1766 eröffneten die Müllerherren gegen ihn eine Untersuchung, weil er einer Witwe in Inzlingen so schlechtes Mehl lieferte, daß es nicht einmal die Hunde fressen wollten. Wilhelm Linder (S. 245, 246) erzählt sodann, daß er „seine Mittel aufgezehrt, katholisch wurd und im Waldbruder Habit in der Irre herumb lieffe“; im Jahre 1775 sei er im Zuchthaus gewesen und habe hierauf von seiner Mutter mit Lügen 100 neue Taler herausgelockt.

Schon 1774 war die Mühle auf die Gant gekommen; ein Schwager, der aber nicht zahlen konnte, die Mutter und ihr Sohn Melchior erwarben nacheinander die Mühle. Nach einer weitem Handänderung kaufte sie 1789 J. J. Müller, Weißbeck, um 3600 neue französische Taler und übergab sie 1798 dem Sohn Rudolf.

6. Die Rößlimühle. Klingental 2/6.

Die Müllerfamilie Syff ist schon im ersten Teil als Eigentümerin dieses Wasserwerkes genannt. 1534 kaufte Oswald Syff vom Kloster St. Klara den Zins von 16 Säcken Kernen und 8 Hühnern um 400 Pfund los.

Im 17. Jahrhundert, nach 1628¹⁴²⁾, ist die Mühle zusammen mit dem gegenüberliegenden Lehen auf dem linken Ufer in der Hand des Müllers Johann Moser und seines Sohnes Jakob, der aber 1690 einer Betreibung erlag. Die steigerungsfreudige Witwe des Schwanenwirtes Mathis Streckysen tat auch auf dieser Gant das höchste Angebot. Ihre Familie behielt die Mühle bis zum Jahre 1727; von 1732 an diente sie als Kapitalanlage dem Tuchscherer Christoph Fatio¹⁴³⁾ und seinem Sohne Johann Rudolf, Ratsherr, Gerichtsherr und Appellationsrat; der Pächter hatte einen Zins

¹⁴²⁾ In diesem Jahre wurden aufgeführt: 1½ Lehen Lienhart Gembläch und Stampf ½ Lehen Ulrich Lengweiler. Perg. Urk. v. 9. III. 1628 im Teicharchiv.

¹⁴³⁾ Er hatte 1709 in der Liegenschaft Kohlenberg No. 9 eine vom Rümelinbach getriebene Ratinmühle erstellt.

von 30 Säcken Kernen zu leisten. Die Witwe veräußerte das Lehen im Jahre 1782 an den Müller Johann Schnäbelin, der es an den Spital um 2000 neue französische Taler¹⁴⁴⁾ verpfändete.

Den Namen haben wir zum erstenmal in der Urkunde vom 9. März 1628 in der Form „Rote Rösslimühle“ gefunden¹⁴⁵⁾.

7. und 8. Die Klaramühle und die Walke Rappoltshof 11 und 9.

Das Kloster St. Klara veräußerte seine Mühle mit der Hanfreibe und einem Rebacker im Jahre 1538 an Blesi Sternenbergh, der sich verpflichten mußte, für die Mühle 18 Säcke Kernen als unablässigen Zins und von der „Blüwy“ und dem Rebacker 10 Pfund Stebler ablöslich zu entrichten. Schon nach fünf Jahren kam der Müller seiner Verpflichtung nicht mehr nach und wurde gefröhnt. Von den spätern Eigentümern nennen wir die Schleiferfamilie Isenflamm (bezeugt seit 1638; s. S. 71 und 83). „Am 1. April 1655 um Mitternacht ist Leonhard Isenflamms des Rats Behausung in der Kleinen Stadt, so hart an seiner Mahlmühlin die Claramühlin genannt, vermittelst gemachten Rauchs auf der Herdstatt und davon angegangenen Speck in völlige Flammen gerathen, auch von oben bis unten abgebrunnen¹⁴⁶⁾.“ Barbara Isenflamm, die Witwe des Schleifers Bernhardt Heussler, übergab die Mühle mit der Reibe 1674 ihrem Schwager, dem Seiler Johann Lindenmeyer, verheiratet seit 1659 mit Anna Isenflamm, um 3500 Pfund.

Im Jahre 1589 wird auf der Grenze zwischen der St. Blasien Stallung und der St. Klara Mühle eine Reibe „so hievor eine Mühle gewesen“ angeführt, und 1607 verkaufte Hieronymus Müller das „Sässhaus, Ribin, Stampf und Wasserfall“ an Hans Merian, den Säger um 2120 Pfund; seit 1686 ist Johann und seit 1708 Leonhard Lindenmeyer Eigentümer einer Strumpfwalke; seinen Streit mit der Safran-zunft haben wir bereits oben besprochen. Seit 1686 waren also beide Wasserwerke in der gleichen Hand vereinigt.

¹⁴⁴⁾ Gleichbedeutend mit 6 Livrestaler s. Anm 138.

¹⁴⁵⁾ s. auch 1630. Handel und Gewerbe D. D. 1. In den dortigen Verzeichnissen von 1565—1567 kommt der Name noch nicht vor.

¹⁴⁶⁾ Wackernagel, Hist. Festbuch S. 333.

Von Leonhard Lindenmeyer kam die Klaramühle 1716 an den Weinmann Matthäus Schard um 6800 Pfund. Nach einem Zwischenkauf erwarb Sebastian Geßler, Oberstmeister zum Greifen, der ältere Bruder des Samuel Geßler in der vordern Klingentalmühle, am 19. Dezember 1749 die Klaramühle mit der Belastung der 18 Säcke Kernen um den Preis von 5000 Pfund. Auf ihn folgte sein Sohn Samuel, Sechser zu Schmieden.

Die Walke blieb nach dem Verkauf im Jahre 1732 (s. S. 54) im Besitz von verschiedenen Rotgerbern. Als Niklaus Merian¹⁴⁷⁾, der 1782 die Gerberei, nebst Walke, Holzmühle, Stampfe und Sodbrunnen zum Preise von 2500 Pfund gekauft hatte, auf der Liegenschaft fünf Jahre später eine Sägerei einrichten wollte, stieß er auf den Widerstand des Rats Herrn Merian im Sänergäßlein, der keinen neuen Konkurrenten wünschte. Niklaus Merian, bzw. sein Bruder Remigius (1759—1832), der Zimmermann, siegten jedoch; immerhin wurde dem letztern „M. Gn. Herren Missvergnügen, daß Er ohne Hochdero Entscheyd abzuwarten, sich des Sägens underfangen habe“, bezeugt¹⁴⁸⁾.

II. Die Wasserwerke am mittleren Teich.

9. und 10. Die Sternenmühle und die Walke. Untere Rebgasse 8 und 10.

Johann Brenner besaß schon vor dem Jahre 1680 seine Behausung auf der Liegenschaft Rebgasse 10, auf welcher sich wohl seine erste Strumpffabrik mit der Walke befand (s. II. Kapitel). Da anderseits bis zum Jahre 1692 für den hintern Teil der Parzelle mit dem Oberrad die Zinszahlung der Räte für die Gipsmühle bezeugt ist, dürfte sich die Brennersche Besitzung bis zum Ende des 17. Jahrhunderts auf den vordern Teil Rebgasse 10 und die Ecke Rebgasse-Rappoltshof beschränkt haben. Seit 1703 wird nur noch seine Walke als Lehen angegeben.

Die am Teich, und zwar ebenfalls auf dem rechten Ufer gelegene, aber zur Sternenmühle gehörende Hanfreibe

¹⁴⁷⁾ Remigius 1726—1788	Ursula Bulacher	c. 1750
Niklaus 1752—1810	Ursula Burckhardt	c. 1776
Emanuel 1782—1826		

¹⁴⁸⁾ Wilhelm Linder erwähnt ferner eine Ratinmühle, die Niklaus Merian für seinen Bruder Walter (1756—1800), den Tuchschräger, erbaute. S. 188, 256.

schuf dem Johann Brenner schweren Kummer und viele schlaflose Nächte. In einer Beschwerde vom 28. Februar 1680 klagte er dem Rat sein Leid. Die Hanfreibe sei ein höchst feuergefährliches Gewerbe, das man von den Mühlen abzusondern pflege. Dies hatte ja auch seinerzeit der Sternemüller getan, indem er die Reibe auf das jenseitige Ufer, also von seiner Mühle möglichst weit entfernt, gesetzt hatte; dafür aber grenzte sie unmittelbar an die Brennersche Behausung. Der Müller Johann Geiggis ließ unbekümmert nachts mit Licht in der Reibe arbeiten und gestand auch dem Johann Brenner mit Gleichmut, daß es darin schon einmal gebrannt habe; mit einem Zuber Wasser habe er das Feuer löschen können. Er selbst hätte die Brennersche Liegenschaft früher erworben, wenn er die große Feuersgefahr nicht gescheut hätte. Ein sehr gemütlicher Nachbar, der offenbar fleißig zum Sanct Florian betete. Brenner mußte dagegen fortwährend in Angst schweben, daß bei einer in der Reibe ausbrechenden Feuersbrunst sein Gebäude verloren wäre, so daß er mit seinen Kindern in einer einzigen Nacht verarmen könnte. Dazu kam dann noch fast allnächtlich „das gotteslästerliche Jolen, Scherzen und Gepläre“ der in der Hanfreibe arbeitenden Knechte, die auf Abmahnungen mit Spott antworteten, sie selbst könnten auch nicht schlafen.

Im nächsten Jahrhundert erregte der Sternemüller Friedrich Fuß „der gantz unwüsende und einfeltige Mentsch“, der schon bei der kleinen Revolte vom Jahre 1730 beteiligt war, wiederum einen Aufruhr gegen die Obrigkeit. Im Jahr 1740 mußte er seine „presthafte“ Mühle abbrechen. Als er nun das neue Gebäude höher aufführte als das alte, erwirkte sein Nachbar, der Oberstmeister Peter Werthemann, in der Befürchtung, daß es seiner Fabrik die „Heitere“ nehme, gegen ihn ein Verbot. Das Lohnamt wollte die neue Mauer niederreißen, stieß aber auf Widerstand, „weilen gegen 200 Burger zusammenluffen und den ersten, der etwas anrühre, herunter zu schießen droheten, wordurch das Lohnamt abgetrieben und endlich Herr Werthemann von dem ihm zuerkannten Rechte freywillig abstuhnde¹⁴⁹⁾.“ So despotisch streng, wie

¹⁴⁹⁾ Wilhelm Linder S. 237.

man gewöhnlich annimmt, war also die Obrigkeit im 18. Jahrhundert auch nicht.

Die Ragion „Johann Brenner Elter“ kaufte 1756 von der Müllerfamilie Fueß zwei Drittelanteile an der Sternemühle und an der Hanfreibe. Drei Jahre später verkaufte sie an Johann Heinrich Dickenmann, der bisher den Müllerberuf in der Sägemühle (unt. Rheingasse 14) ausgeübt hatte, ihre Rechte an der Mühle, behielt aber die zwei Drittelanteile an der Reibe zurück und veräußerte diese zusammen mit der Walke Rebasse 10 1791 an die Brüder Elias und Daniel Steiger um 3300 neue französische Taler. Inzwischen hatte Dickenmann 1759 den noch fehlenden Drittel an der Sternemühle mit dem darauf haftenden Drittelanteil an der Reibe erworben; die letztere war in dieser Zeit in Abgang gekommen; als aber die Brüder Steiger 1791 die Wasserkraft zum Betrieb ihrer Strumpffabrik durch Einstellung eines neuen Rades ausnützen wollten, mußten sie dem Sternemüller seinen Drittelanteil mit 100 französischen Dublonen abkaufen, was für sie gewiß eine sehr unangenehme Überraschung gewesen ist.

Auf Grund einer Eheabrede hatten im Jahre 1787 die Eltern Dickenmann die Mühle um 12 000 Pfund ihrem Sohn Samuel und seiner Braut Maria Magdalena Salathe übergeben.

11. Die Rotochsenmühle. Ochsengasse 12.

Das dem großen Mannenbade (No. 15) gegenüberliegende Wasserwerk ist in dieser ganzen Periode eine Mahlmühle geblieben; es gehörte der Familie Riechenberg bis 1610 und dann der Familie Straßer bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts; von 1756 an finden wir den Müller Hieronymus Haas, der 1788 die Mühle seinem Sohn Johannes und dessen Ehefrau Anna Katharina Lippe um 7000 Pfund übergab. Der alte Grundzins von zwölf Säcken Roggen mußte stets an den Johanniterschaffner abgeführt werden.

12. Die Schwarzeselmühle. Ochsengasse 14.

Johann Ludwig Beck, Eigentümer der Mühle seit 1751, wollte sie im Jahre 1774 in eine Walke umbauen; er scheiterte aber an dem erbitterten Widerstande seines Schwagers, des

Rotochsenmüllers Hieronymus Haas, und zog daher ihren Verkauf vor; 1779 kam die Liegenschaft in das Eigentum des Orthmüllers Hans Peter Rot, der sie 1783 dem Sohne Johannes und seiner Braut Barbara Elise Vest verschrieb.

Die Mühle, welche als halbes Lehen bezeichnet wird (s. Anm. 165), brachte es 1774 auf einen Preis von 1900 neuen französischen Talern (à 3 Pfund) und 1779 und 1783 auf 6000 Gulden (7500 Pfund).

Mit der Liegenschaft war der böse Umstand verbunden, daß an den Hausgang ein mehreren Nachbarn gemeinsamer „Privatturm“ (Abtrittturm) stieß; da es nun öfters nicht gelang, alle Nutznießer dieser schönen Einrichtung zu einer gemeinsamen Anstrengung für die Räumung des Depots zu veranlassen, kam es etwa vor, daß das stinkende Wasser durch die Mauern in den Hof und die Keller der Schwarzeselmühle drang, so daß der Müller wiederholt zu Klagen genötigt war. Es bietet dies eine kleine Illustrierung zu den herrlichen Zuständen, die in Basel vor der Einrichtung der Kanalisation herrschten.

13. Die Sägemühle. Untere Rheingasse 14.

Der schon mehrfach genannte Friedli Wittnower verkaufte 1544 die Kornmühle an Jakob Dietler, den jungen Müller von Brüglingen. Auch diese Familie konnte ihren Besitz über 100 Jahre behalten. Für das Wasserwerk ist seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Name „Sägemühle“ aufgekommen; da es im Buch von Zwinger: „Methodus apodemica 1577“ als mola lignaria angegeben ist, könnte man die Umwandlung in eine Sägerei vermuten. Wir finden indessen das Lehen in den Verzeichnissen der Kornmühlen von 1565 ff¹⁵⁰⁾. Der Name „Sägemühle“ rührte also nur von der Nachbarschaft der Merianschen Säge her.

Von den Eigentümern des 17. und 18. Jahrhunderts ist die Müllerfamilie Fueß (1659—1730) und seit 1731 Daniel Legrand zu erwähnen. Sein Sohn Christoph geriet im Jahre 1753 mit Johann Heinrich Passavant in einen Prozeß, der über drei Jahre dauerte. Passavant beschwerte sich darüber, daß der Mühlestaub in sein Haus Webergasse 4 getragen

¹⁵⁰⁾ Handel und Gewerbe D. D. 1.

werde und die zum Trocknen aufgehängte Seide beschädige. Da vor etwa zehn Jahren die drei Mahlgänge um einen vermehrt worden waren, hatten die Fünfe und das Baugericht wiederholt die Frage zu prüfen, ob der vierte Mahlgang und das dazu gehörende Staubloch als eine unberechtigte Neuerung abzusprechen seien.

Die Witwe des Rats Herrn Christoph Legrand überließ das Eigentum 1774 dem Müller Hans Ulrich Schuler für 1500 neue Taler¹⁵¹⁾.

14. Die Orthmühle. Webergasse 2.

Der Keßler Martin Sonnenbüchel übte nach der Reformationszeit im Hammerwerk der „Orthmühle“ neben dem Frauenbad seinen Beruf aus; 1559 folgten auf die Witwe und den Sohn Marx, den Keßler, der Hammerschmied und Kupferschmied Th. Vogler. Im Jahre 1604 ist das Lehen in eine Mahlmühle umgewandelt. Die andern Müller hatten zwar gegen die Änderung opponiert, waren aber vom Rat in Ungnaden angesehen und bestraft worden¹⁵²⁾. 1625 erwarb die mit den Vogler verschwägerte Familie Ott die Mühle und behielt sie über 100 Jahre lang (bis 1735); der neue Eigentümer, seit 1756 der Oberstmeister Johann Heinrich Passavant, verpachtete zuerst das Lehen; 1780 trat er es dem Müller Peter Rot ab; 1797 besitzt Johann Jakob Schreiber das Eigentum.

Die Liegenschaft ist in den Jahren 1625 mit 2800 Pfund, 1749 mit 4500 Pfund, 1752 mit 5500 Pfund und 1780 mit 5800 Pfund bezahlt worden. Sie galt auch in dieser Periode als „halbes Lehen“ (s. Anm. 165).

15. Die obere und die untere Schleife. Untere Rheingasse 17.

Die vor der Reformationszeit bestandene Dreiteilung des Lehens in eine Öltrotte und zwei Schleifen ist bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts bezeugt¹⁵³⁾; von da an ist die Öltrotte

¹⁵¹⁾ 1748—1816; sein Grabmal ist an der östlichen Mauer der Theodorskirche erhalten.

¹⁵²⁾ s. Bau X. 9. sub 14. IV. 1660.

¹⁵³⁾ Der im ersten Teil und auch in dieser Periode mehrfach erwähnte Anthoni Wertz ist bis zum Jahr 1540 als Eigentümer der Öltrotte und einer Schleife aufgeführt.

verschwunden und das Lehen besteht nur noch aus zwei Schleifen, von welchen diejenige mit dem untern Rad die

Der Olmacher.



obere Schleife heißt, weil die Liegenschaft an der sich senkenden Rheingasse, unmittelbar neben dem Allmendgäßlein (gegenüber dem Haus No. 15), oberhalb des andern Grundstücks lag. Das letztere, ausgestattet mit dem obern Rad, ist auf der rechten Seite vom Teich, links und hinten aber von der sich bis zum Rhein erstreckenden oberen Schleife eingeschlossen und besitzt auch einzig durch diese seinen Zugang.

Die bei der Höllmühle genannten Eheleute Andreas Syff und Küngolt Holbein hatten ihre Tochter Brigitta an den im Basler Wappenbuch noch angegebenen Messerschmied Hans Heusler verheiratet, der im Jahre 1577 auf der obern Schleife sitzt. Auf ihn folgte um 1600 seine Witwe und der 1587 geborene Sohn Hans Ulrich, verehelicht seit 1627 mit Elisabeth Pfannenschmied. Der Sohn Bernhard¹⁵⁴⁾, geboren 1628, heiratete im Jahre 1652 die Barbara Isenflamm, die Tochter des Schlossers Leonhard, der seit

Die bei der Höll-

¹⁵⁴⁾ Im Taufregister ist ein zweiter Bernhard, geb. 1624 de Hans Hüsler angegeben. Ein Hans Hüsler heiratete 1620 die Barbara Schaffner; er könnte identisch sein mit Hans Ulrich. Bernhard, geb. 1624, wäre in diesem Falle ein frühverstorbener halbbürtiger Bruder des Bernhard geb. 1628, der als Gatte der Barbara Isenflamm durch den Liegenschaftsbesitz der nachfolgenden Deszendenz beglaubigt ist:

Leonhard	1657	Salome Fininger	c. 1682
Leonhard	1686—1731	Anna Magdalena Isenflamm	c. 1713
Heinrich	1714—1780	Anna Katharina Keller	c. 1733

1638 die Klaramühle besaß. Leonhard, der älteste Sohn des Bernhard, wählte aus der Erbschaft die Schleife, während sein jüngerer Bruder Andreas sich der Strumpffabrikation zuwandte (s. II. Kapitel).

Die untere Schleife, auf welcher sich Stoffel Negelin nicht mehr lange halten konnte, ersteigerte 1539 Joss Isenflamm und seine Frau Anna Jungermann (die spätern Eigentümer der Höllmühle). Die Liegenschaft blieb bis zum Jahre 1727 im Besitz dieser Familie¹⁵⁵).

Leonhard Heusler (Anm. 154) erbt von seinem Schwiegervater oder seinem Schwager Heinrich Isenflamm, der zuletzt noch im Jahre 1727 angegeben ist, vor 1730 die untere Schleife¹⁵⁶). Sein ältester Sohn Heinrich nahm zunächst bei der Erbteilung 1737 die obere Schleife gegen eine Zahlung von 3000 Pfund in Anspruch; in den Fünfziger Jahren steht auch die untere in seinem Eigentum. Über beide Objekte entstand unter seinen Söhnen Leonhard und Johann im Jahre 1767 ein widriger Streit¹⁵⁷).

Wie es bei solchen Anlässen zu geschehen pflegt, klagte jeder Bruder über den Mangel der brüderlichen Liebe, die unverträgliche Gesinnung und das eigennütziges Wesen des andern, während jeder seinerseits, was an ihm liege, die Hand zum Frieden bieten wollte. Die Ursache des Streites lag darin, daß beide nach der wertvolleren oberen Schleife trachteten. Der Vater hatte sie dem Leonhard, der sich zuerst verheiratete, um 4000 Pfund angetragen, sich jedoch auf Lebenszeit die Wohnung und Werkstätte reserviert. Inzwischen verpachtete er dem Sohne die untere Schleife, welche nur auf 1000 Pfund geschätzt wurde, um einen Bestandszins von 40

¹⁵⁵) Über die Deszendenz haben wir nur die nachfolgenden, unvollständigen Angaben ermitteln können:

Joß	geb. 1575	und Heinrich	geb. 1586	de Joß	Schliffer
Heinrich	„ 1626	Magdalena	Bloch	c. 1656	
Heinrich	„ 1657	Magdalene	Gugelmann	c. 1687	
Heinrich	„ 1691				
Anna Magalena	„ 1688	Leonhard	Heusler	c. 1713	

¹⁵⁶) s. Perg. Urk. vom 19. I. 1730 im Teicharchiv.

¹⁵⁷) Handel und Gewerbe D. D. 11.

Leonhard	1735—1809	Ursula Ewig	c. 1765
Johannes	1742—1836	Verena Burckhardt	c. 1766

Pfund. Als nun im nächsten Jahre Johannes ebenfalls heiratete, ließ ihn der Vater mit ihm zusammen in der obern Schleife arbeiten; er mußte auch einen Zins von 40 Pfund entrichten und bezog dafür die Hälfte des Gewinnes. Aus dieser Anordnung und der gegenseitigen Konkurrenzierung ergaben sich bald viele Händeleien. Der ältere Bruder fürchtete,

Der Messerschmidt.



daß Johannes sich für immer in der obern Schleife festsetzen werde; außerdem hatte er sich bald darüber zu beklagen, daß dieser das Beispiel des Königssohnes Absalom nachahmte, indem er sich im gemeinsamen Hausgang aufstellte, alle Kunden des Leonhard auffing und abspenstig machte. Schließlich mußten auf eine an den Rat gerichtete Klage des Johannes die Vorgesetzten der Schmiedenzunft intervenieren; sie brachten am 6. August 1767 den Vergleich zustande, daß der Vater

und die Söhne in beiden Schleifen gemeinsam arbeiten und den Gewinn zu gleichen Teilen beziehen sollten. Da Johannes in der Herstellung der chirurgischen Instrumente, Aderlaßeisen, Lanzetten etc. Spezialist war, sicherte er sich hiefür die Hälfte des Gewinnes.

Die uns durch die wenigen Akten übermittelte Kenntnis der Händeleien wäre nicht geeignet, auf uns einen besonders tiefen Eindruck zu machen; es waren eben Erbschaftsstreitigkeiten, wie sie öfters auch unter den nächsten Verwandten vorkommen, wird der Leser denken. Eine kurze Notiz des Wilhelm Linder (S. 246) enthüllt aber wie ein Schlaglicht

die überaus traurigen Familienverhältnisse, die sieben Jahre nach der formellen Einigung zu einer Katastrophe führten:

„1774. Den 19. May hat sich Häussler, des Schleifers Frau, geborene Kellerin hinder der Schleife aus Melankoly in den Rhein gestürzt wegen Ihren 2 unartigen Söhnen.“

Im gleichen Jahre konnte es Johannes, der in der ganzen Angelegenheit offenbar stets das treibende, die Unruh stiftende Element gewesen ist, durchsetzen, daß ihm die obere Schleife übertragen wurde; er mußte dafür mit samt dem Hause allerdings einen Preis von 4400 Pfund zahlen, während der Bruder für die untere Schleife nur mit 800 Pfund belastet worden ist ¹⁵⁸).

16. Die Ziegmühle. Untere Rheingasse 19.

Elisabeth von Sennheim erscheint zum letzten Mal im Jahre 1533 als Lehnsherrin, indem sie bekennt, daß Friedli Wittnower, der Besitzer der Mühle, den an sie und an die Karthaus zu bezahlenden Zins von 14 Säcken Kernen abgelöst habe.

Von den Nachfolgern des Friedli Wittnower, des Gwantmanns, die im 16. und 17. Jahrhundert einander ablösten, ist nichts besonderes zu sagen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Ziegmühle im Besitze eines Pfarrherrenkonsortiums, bestehend aus Johann Friedrich Wettstein, Pfarrer zu Pratteln, Joh. Heinrich Gernler, Pfarrer zu St. Peter, und Johann Jakob Leucht, Pfarrer zu St. Margarethen, deren Rechte von ihren Frauen, den Urenkelinnen, bezw. der Enkelin des Johann Stähelin-Mentzinger ¹⁵⁹), stammten. Die drei Familien veräußerten in den Jahren 1754 und 1766 die

¹⁵⁸) Der alte Zins von 7 \bar{u} alte oder $3\frac{1}{2}$ \bar{u} neue Pfennige, den das untere und mittlere Rad an St. Clara abzuführen hatte, ist durch Bernhard Heusler im Jahre 1657 abgelöst worden. Die untere Schleife bezahlte dagegen bis in das 19. Jahrhundert hinein einen Zins von 2 \bar{u} neuen Pfennigen an das Kloster Gnadental, bezw. an das Direktorium der Schaffneien. Siehe das Bild der Heusler'schen Schleife um 1813 im ersten Teil S. 43.

¹⁵⁹) 1600—1660. Die Erbschaft erfolgte durch den Sohn *Hans Jakob* an dessen Enkelin Dorothea, verheiratet mit Pfr. Wettstein, durch den Sohn *Johannes* an dessen Tochter Magdalena, verehelicht mit Pfarrer Leucht, und durch den Sohn *Johann Rudolf* an dessen Enkelin Margaretha Eckenstein, verheiratet mit Pfr. Gernler. vgl. Felix Stähelin: „Die Familie Stähelin oder Stehelin“ § 17 etc.

Mühle an den Handelsmann Johann Jakob Wolleb, verheiratet mit Maria Magdalena Leucht, um 4600 Pfund. Schon 1767 übernahm der Bruder, Alexander Wolleb, Tabakfabrikant, die Liegenschaft um 4500 Pfund und erwirkte für seinen Sohn Alexander, den Silberarbeiter, die Erlaubnis zur Erstellung einer kleinen Esse. Mit Vertrag vom 23. Dezember 1779 übertrug die Witwe Wolleb (Judith Preiswerk) die Ziegmühle an ihren Sohn Alexander und an den Tochtermann Andreas Sulger^{159a)} gegen Zahlung von 5000 Pfund. Der erstere vermachte seinen Anteil an der 1782 erstellten Tabakstampfe¹⁶⁰⁾ testamentarisch seinem Schwager Andreas Sulger.

III. Die Wasserwerke am obern Teich.

17. Die Merian'sche Säge. Sänergäblein 1/3.

Dieses Wasserwerk bietet nicht allein das seltene Beispiel, daß es seit dem Anfang des 14. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ununterbrochen als Säge betrieben worden ist, sondern die noch seltenere Tatsache, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die gleiche Familie, unter stetiger Vererbung der Liegenschaft vom Vater auf den Sohn, hier ohne Unterbruch tätig gewesen ist¹⁶¹⁾. Die Merian im Sänergäblein repräsentieren den konservativsten Stamm des ganzen Geschlechts.

Der gemeinsame Stammvater der Merian war Theobald (1415—1505), Meier zu Lüttersdorf im Bistum Basel. Sein Sohn Theobald und der Enkel Burckart setzten sich im 15. bzw. 16. Jahrhundert als Säger in Basel fest, der erstere vor dem Riehentor, der zweite im Sänergäblein.

Die letztere Säge war 1539 von Hans Meusvelin an Thomann Weltz, den Schliffer, und von dessen Tochter 1553 an Burckart Merian¹⁶²⁾ verkauft worden. Von ihm stammte

^{159a)} Andreas Sulger 1751—1834 Judith Wolleb c. 1778

¹⁶⁰⁾ Siehe das Bild von 1813 im ersten Teil S. 41.

¹⁶¹⁾ Ein ähnlicher Fall ist uns einzig noch von der Familie Lippe bekannt, welche seit dem Jahre 1577 bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Rümelinsmühle saß, s. Basler Jahrbuch 1921. S. 32 und 44; 1922, S. 1 und 2.

¹⁶²⁾ Bürger von Basel seit 1553, geb. 1518 de Johann Petrus (1468) Meier zu Lüttersdorf. Ein Stammbaum befindet sich auf dem Staatsarchiv.

der Säger Walter ab und nachher als dessen Sohn, Enkel und Urenkel drei Säger mit dem Vornamen Friedrich¹⁶³⁾. In der nächsten Generation wurde die Reihenfolge der Friedrichs dadurch unterbrochen, daß der älteste Sohn Friedrich den Beruf eines Pfarrers vorzog, während sein jüngerer Bruder Emanuel die Familientradition auf der Säge fortsetzte. Sein Sohn, Enkel und Urenkel empfangen in der Taufe wiederum den Namen Friedrich und nach Ableben ihres Vaters jeweils die Säge als Erbteil¹⁶⁴⁾.

Von Walter Merian an waren alle Besitzer der Säge Ratsherren und verstanden es auch, ihr Ansehen und ihren Einfluß zur Förderung ihres Gewerbes und zu dessen Verteidigung gegen Konkurrenten gut auszunützen. Die Einsprachen der Merian in der Säge gegen die beabsichtigten Umänderungen in der Klaramühle und in den oberen Wasserwerken im Sänergäßlein, vor allem aber der erbitterte Konkurrenzkampf gegen Ludwig Iselin vor dem Riehentor sind bei den betreffenden Lehen erwähnt. Hier haben wir noch einen Prozeß kurz zu besprechen, in welchem sich Johann Friedrich Merian ausnahmsweise in der Verteidigungsstellung befand, während Leonhard Heusler die Revanche nahm für die gegen ihn, seinen Vater und seinen Schwiegervater früher betriebene Opposition.

Das Fünferamt hatte am 12. Mai 1783 dem Friedrich Merian-Walz die Einstellung eines zweiten Rades in den Teich zum Betrieb einer Gipsmühle bewilligt. Gegen diese Entscheidung verlangte Leonhard Heusler, welcher von der Neuerung einen großen Nachteil für seine Mühle befürchtete, die Revision beim Bauamt. Merian begründete seinen Standpunkt mit der im Kleinbasel üblichen Auslegung des Begriffes eines „Lehens“. Ursprünglich bedeutete das Wort nichts anderes als diejenige Liegenschaft, welcher das Recht auf die Ausnützung der Wasserkraft zustand. Eine untergeordnete technische Frage war es, ob sich die Einstellung

¹⁶³⁾ Im Grabmal an der Ostfront der Theodorskirche sind bestattet: Walter 1558—1617, Friedrich 1595—1662, der Bruder des berühmten Matthäus Merian, Friedrich 1623—1683 und Friedrich 1653—1706.

¹⁶⁴⁾ Emanuel	1690—1769	Anna Magd. Burckhardt	c. 1715
Johann Friedrich	1715—1794	Maria Magd. Waltz	c. 1764
Friedrich	1767—1809	Marg. Pfannenschmied	c. 1793

eines zweiten und eines dritten Rades ermöglichen ließ. In den letztern Fällen sind „halbe Lehen“ historisch auf dem Wege einer Teilung der Liegenschaft und des Verkaufes der Räder an verschiedene Eigentümer entstanden. In mißverständlicher Weise ist dagegen seit alter Zeit die Schwarzeselmühle und die Orthmühle, welche nur zwei Wasserräder besaßen, als „halbe Lehen“ bezeichnet worden¹⁶⁵⁾, obgleich sie nicht geteilt worden sind. Umgekehrt leiteten die Inhaber der ganzen Lehen später aus dem Sprachgebrauch die Folgerung ab, daß ihnen das Recht auf drei Räder zustehe. Auf Grund der vorgewiesenen alten Urkunden¹⁶⁶⁾ bewilligten demgemäß das Bauamt und der Rat dem Friedrich Merian die Einstellung eines neuen Wasserrades für die Gipsmühle.

Der Streithandel hatte eine für die Familie Merian sehr angenehme Eigenschaft der Säge offenbar gemacht, nämlich ihre Befreiung von den hohen Kosten des Unterhalts von Wiesenwuh und Teich. Im Jahre 1403 hatte der damalige Eigentümer diese Verpflichtung abgelöst, und so heißt es denn in den Kaufverträgen von 1478, 1539 und 1553: „Die Säge und das Lehen ist Wässerns und Wuhrens fryg.“ Einzig „aus guter bürgerlicher Affektion“ zahlten die Säger Merian seit 1658 ein Teichgelt von 2 Pfund im Jahr, während z. B. Leonhard Heussler von seinen beiden halben Lehen nicht weniger als 60 Pfund zu entrichten hatte.

Am 11. Mai 1793 übergab Johann Friedrich Merian-Walz die Sägemühle seinem Sohne Friedrich um 2000 neue französische Taler (à 3 Pfund) und behielt nur die von ihm erkämpfte Gipsmühle auf Lebenszeit zurück.

18. Die beiden Schleifen. Sänergäblein 5.

Von dem als mehrfacher Besitzer von Wasserwerken am Kleinbasler Teich bekannten Anthoni Weltz übernahm

¹⁶⁵⁾ Wir finden diese Klassifizierung für die Orthmühle zum ersten Mal in der Urkunde vom 13. II. 1365 (s. I. Teil S. 62) und für beide Mühlen in den zwei Exemplaren der 1628 neu ausgefertigten Urkunde von 1464, wovon das eine den Lehen bestand aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das andere denjenigen vom Jahre 1628 angibt: (Perg. Urk. No. 7 und 8, 24 a und b im Teicharchiv.)

¹⁶⁶⁾ Die Säge ist in den Kaufverträgen von 1388 an als „Lehen“, im Kauf von 1468 und in den Urkunden von 1628 und 1730 (s. Teicharchiv) als „ganzes Lehen“ bezeichnet.

im Jahre 1524 der Rat die beiden Schleifen am Sänergäßlein und lieh sie als städtische Balliermühle an verschiedene Waffenschmiede aus. Am Anfang und in der Mitte des 17. Jahrhunderts verzichtete die Obrigkeit auf das Eigentum; sie überließ dem Schwertschleifer Georg Möhringer das vordere halbe Lehen auf dem linken Ufer, der es 1688 mit Schleife und Balliermühle an die Ehegatten Jakob Bloch und Margaretha Oser weiter veräußerte. Den Versuch des Hosenlismers Peter Hans Hosch, das Wasserwerk 1691 in eine Strumpfwalke mit Färberei umzubauen, haben wir bei der Kamradmühle angeführt. Sein Nachfolger wurde im nächsten Jahre Dr. Thelluson.

Das hintere halbe Lehen auf dem rechten Ufer war in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Besitze der Ballierer

Georg und Beat Suhr; seit 1640 besaß Hieronymus Dickenmann mit seiner Frau Judith Suhrin die Parzelle, auf welcher nunmehr eine Stampfe betrieben wurde. Das Geschäft ging sehr schlecht; es fehlte häufig an der Kundschaft und obwohl das Wasser „gleichsam lähr hindurchgelaufen“, mußte der Eigentümer große Beträge an den Teichunterhalt bezahlen. Im März 1662 stand er vor dem wirtschaftlichen Untergang und bat den Rat, ihm als einzige Rettung vor der gänzlichen Verschuldung den Umbau in eine Mahlmühle zu erlauben, die größeren Nutzen abwerfe als die Stampfe; er erhielt hiefür die Bewilligung unter der Bedingung, daß er

Der Blatner.



jährlich an das Almosenamnt einen Sack Roggen als Konzessionszins abliefere. Der erhoffte wirtschaftliche Aufschwung trat aber nicht ein. Die Hypothekargläubigerin, die Witwe des Pfarres Jakob Götz, ist im Jahre 1677 Eigentümerin geworden; sie vermachte die Mahlmühle, welche als die „Kleine Mühle“ bezeichnet wurde, ihrem Bruder Jakob Battier „zum Gold“, von dessen Erben sie Dr. Johann Thelluson 1685 kaufte; in seiner Hand waren also seit 1692 beide halbe Lehen vereinigt.

In den Jahren 1710 und 1725 stellte Thelluson und die mitbeteiligte Witwe des Heinrich Ryhiner an die Behörde das Gesuch, daß sie einen „Mahlhaufen“ aus der Mühle in das vordere halbe Lehen, welches seit 1692 nicht mehr im Gebrauch stand, transportieren und durch ein neues Wasserrad in Betrieb setzen dürften. Über dieses sehr natürliche Ansinnen erzürnten sich im Jahre 1725 die Nachbarn, Emanuel Merian, Rudolf Scherb und andere gewaltig. Sie beschwerten sich beim Rate darüber, daß diese beiden Miteigentümer „sich despotisch und eigenmächtig aufführen, als wann Sie ob Ihnen keinen Richter und neben sich keine benachbarten Mitbürger hätten“. Die Initiative der Opposition ist jedenfalls von Emanuel Merian ausgegangen, der in lebhaften Worten die große Gefahr ausmalte, welche von den zwei Rädern der Mühle und dem Rad der „noch beständig subsistierenden Ballier Mühlin“ zu befürchten sei. Das Wasser des Teiches würde durch die allzu große Zurückstoßung seinen richtigen Lauf verlieren und das Bord überschwemmen. Im Winter werde der Bach einfrieren, wie man jetzt schon, wenn das Eis aufgebrochen, „sich Tags und Nachts vor großem Unglück kaum habe erwähnen können“. Durch das beständige Getöse der drei Räder werde die Nachbarschaft sonderlich des Nachts hart beunruhigt und die Häuser gewaltig erschüttert, besonders dasjenige des Herrn Merian, das mit Riegelwänden versehen und mit der Balliermühle „gleichsamb zusammen gebunden“ sei.

Den Hauptgrund der Einsprache bildete jedenfalls hier wie in den meisten derartigen Streitigkeiten der Konkurrenzneid und die Mißgunst, welche dem Lehengenossen eine vermehrte Ausnützung der Wasserkraft nicht gönnte. Dies geht schon daraus hervor, daß die Beschwerdeschrift außer

den beiden genannten Nachbarn von den drei entfernt wohnenden Müllern der Drachmühle, der Kammradmühle und der Sternenmühle unterzeichnet war. Auch die Eingabe selbst betonte den „großen Abbruch, so durch eine solche ohne darzu habende Gerechtigkeit in vollkommenen Stand bringende Mahlmühllein denen übrigen Proprietaires und Lehenmüllern bevorstünde“. Seit 100 Jahren sei kein solches Exempel in praedictum alterius bekannt; wohl aber seien durch „E. Gn. mit vatterländischer Sorgfalt niedergelegten Wasserwerckchen in gar großer Menge vorhanden“. Die Leute haben doch manchmal eine merkwürdige Auffassung von der vaterländischen Sorgfalt! Die Einsprecher hatten indessen Erfolg; das Gesuch wurde abgelehnt.

Die Fröhnung der beiden Liegenschaften durch Leonhard Heusler und sein Streit mit dem Rats Herrn Friedrich Merian und den andern Nachbarn vom Jahre 1764, wie auch das fernere Schicksal der beiden halben Lehen ist im II. Kapitel (sub. IV) beschrieben.

19. Die Blaeselmühle. Teichgäblein 3/5.

Das Kloster St. Klara verlieh die Mühle um den Zins von 16 Säcken Kernen und 6 Fastnachthühner bis zum Jahre 1668 an verschiedene Müller, ohne daß etwas Besonderes zu erwähnen wäre. Seit diesem Jahre treffen wir aber neben der Mühle noch eine Gerberei an. Der Eigentümer, Georg Geßler, besitzt 6 Einsatzgruben, 7 Farbbottiche und Weichoder Wasserkästen. Im Jahre 1682 erwarb Johann Meyer die Mühle samt der Gerberei; seine Enkel verkauften sie 1722 dem Müller Kaspar Siegfried um 4500 Pfund. Unter dem Sohn Rudolf ist die Mühle sehr stark belastet; 1778 hatte das Direktorium der Schaffneien allein 10 234 Pfund zu fordern; mit Genehmigung der Haushaltung nahm es dem Siegfried die Mühle um den Betrag seiner Schuld ab. Sofort folgte der Verkauf der Liegenschaft um 2000 neue französische Taler an die Handlungsragion Johann und Samuel Ryhiner, welche die Mühle in ein Mange- und Glättewerk umbauten, das ihrer Indiennefabrik diene. Den hintern Teil mit der Gerberei hatte im Jahre 1700 Johann Meyer seinem Tochtermann Niklaus Schardt um 800 Pfund verkauft.

B. Außerhalb der Stadt.

I. Die alten Lehengewerbe.

1. Die Wasserwerke auf dem Drahtzug (Plan No. 20).

Die drei Hammer- und Schmiedegewerbe des Georg Meister sind nach der Reformation auf seine Witwe und ihren zweiten Mann, Hans Mörhuser, den Waffenschmied, übergegangen. Den Hammer auf dem linken Ufer des Krumpen Teichs (Oberrad) finden wir seit 1537 in der Hand des Keßlers Wolfgang Falk und die Eisenschmiede (Unteres Rad) um 1545 im Besitz des Onophrion Gedemler. Nach einer Fröhnung durch das Kloster St. Klara (1562) hat der Ratsherr Alexander Löffel¹⁶⁷⁾ den Hammer und, dem Anscheine nach, auch die Eisenschmiede erworben. Auf dem rechten Ufer war das Oberrad des Jakob Keßler im Jahre 1544 an Bastian Dolder gelangt; dieses halbe Lehen, ein Kupferhammer, gehörte seit 1564 ebenfalls dem Alexander Löffel.

Vom Niederrad, der Balliermühle, entrichteten von 1552 bis 1564 die Ballierer Hans Sur und Badt Sur den Zins; 1602 ist dagegen der Bürgermeister Sebastian Spörlin Eigentümer der beiden halben Lehen auf dem rechten Ufer; er baute die Balliermühle in eine Hanfreibe um. Jakob Schultheiß kaufte sie zur Förderung des Münzwesens vor 1623 mit einer Kornmühle¹⁶⁸⁾ auf dem linken Ufer.

Die Wasserwerke wurden wenige Jahre später in einen Baustreit verwickelt, der mit der Erstellung des Bollwerks zusammenhing. Die durch den Einlauf des Teiches in die Stadt bedingte Durchbrechung der Stadtmauer schuf den Stadtvätern zur Zeit des dreißigjährigen Krieges schwere Sorge; vielleicht erinnerten sie sich an die ihnen von der Schule her oder aus der Bibel bekannte Erzählung vom Eindringen der

¹⁶⁷⁾ 1526–1591, Ratsherr zu Safran; um 1570 hatte er die Mühle zu Brüglingen gekauft, die bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts immer vom Vater auf den Sohn vererbt worden ist. s. Bd. 22. S. 164–169 der Zeitschrift.

¹⁶⁸⁾ s. Berichte vom 28. IX. und 7. X. 1629 Bau X. 9 und Handel und Gewerbe D. D. 1 sub. 1630. Wahrscheinlich waren beide Lehen schon in der Erbschaft des Alexander Löffel vereinigt. Doch sind die Eigentumsverhältnisse auf dem linken Ufer in jener Zeit nicht recht erkennbar.

Soldaten des Cyrus in Babylon. Um nun den Feinden keine Gelegenheit zu geben, durch Benützung des Teichbettes unter der Mauer hindurch in die Stadt einzuschleichen, ließ der Rat die Einlaufstelle mit Einschluß der Gewerbe am Krummen Teich durch ein vorgeschobenes Bollwerk absperren¹⁶⁹⁾. Leider wurde es rasch baufällig. Eine Eingabe der Kleinbasler Ehrengesellschaften vom 28. September 1629 weist auf drohendes Unheil hin; die Schuld wird der Anlegung eines Weihers durch den Schaffner von St. Klara und dem Wässern der Klaramatte, vor allem aber einem neuen Teichbett des Münzmeisters zugeschrieben. Schultheiß verteidigte sich damit, daß das Bett, welches das Wasser auf seine Mühle leite, sich früher auf dem festen Erdreich befunden habe; erst bei der Erstellung der neuen Schanze sei es in einer hölzernen Rinne über den Graben geführt worden, obwohl er dagegen seine Bedenken geäußert habe. Mochte nun die Schuld auf der einen oder andern Seite liegen, jedenfalls durchfraß der Wasserablauf die Bollwerksmauern dermaßen, „daß desselbigen einfall täglich, wie klärlich am Tag ist, zu besorgen“.

Das war aber nur der kleinere Teil des Schadens; wichtiger war den Kleinbasler Gesellschaften, daß ein unterirdischer Ablauf des Wassers in den Rhein jeweilen gestaut wurde, wenn der Fluß sich „blait“, und sich in den Kellern der Häuser ansammelte „mit Durchfrassung und faulung der pfulmenten“. Die Gesellschaften baten daher den Rat, die hochschädliche Mühle des Münzmeisters niederzulegen. Der Rat ging aber nicht so weit; er auferlegte dem Schultheißen lediglich, seinem Wasserlauf „sichere und behäbe einleüttung“ zu verschaffen.

Im Jahre 1636 hatte das Zerstörungswerk weitere Fortschritte gemacht; die Schanze bei der Hammermühle ist soweit eingefallen, daß sie „leichtlich auch durch die armen kranken übelmögenden Bättelbuben erstiegen werden“ konnte. Das hölzerne Teichbett des Jakob Schultheiß ist ganz abgefault; der Teich lief in beide Gräben; der Einfall eines Stückes der Schanze schwellte ihn so stark, daß zunächst die ganze

¹⁶⁹⁾ Es ist im Merian'schen Plan, Topographie von 1642 (nicht in demjenigen von 1615) deutlich dargestellt.

Klaramatte unter Wasser stand; wiederum nahm dann das im Boden versickernde Wasser seinen Weg zum Rhein unter den Häusern hindurch zum großen Schaden der Fundamente.

Es waren also wunderschöne bauliche Zustände beim Bollwerk vorhanden; auch der andere gegen den Hauptlauf des Teichs am Klaragraben gerichtete Teil der Befestigung war nicht besser erhalten; das alte Wachhaus der Schanze hatte Jakob Schultheiß schon längst als Kohlenhaus eingerichtet. Ein Glück, daß weder die Kaiserlichen noch die Schweden dort gestürmt haben.

Neben den Bettlern, welche Tag und Nacht beim Bollwerk einstiegen, werden im Berichte vom 12. April 1636 auch die Drahtzieher genannt¹⁷⁰⁾. Der Drahtzug war an die Stelle der Hanfreibe (unteres Rad auf dem rechten Ufer) getreten, während das Oberrad nach wie vor dem Eisenhammer diente.

Unter einem „Drahtzug“ versteht man eine Eisenwerkstätte, in welcher die Eisenstangen solange durch ein Ziehloch, dessen Öffnung allmählich verengert wird, hin- und hergezogen werden, bis der gewünschte Querschnitt des Drahtes hergestellt ist. Die Wasserkraft wird zum Rotieren von zwei Trommeln, auf welchen der Draht auf- und abgewunden wird, ausgenützt.

Eigentümer des Hammers und des Drahtzuges mit den beiden ganzen Lehen ist seit 1646 der Landvogt Benedikt Socin, jedoch seit 1656 mit Beteiligung von Hans Ludwig Krug¹⁷¹⁾, der in der Stadt ein großes, gut renommirtes Eisengeschäft besaß. In der Folge vererbten sich nun die Anteile an den Wasserwerken auf dem Kleinbasler Drahtzug in den Familien Socin¹⁷²⁾ und Krug¹⁷³⁾, bis im Jahre

¹⁷⁰⁾ Ferner wurde die Weisung erlassen, daß weder „Trotzieher noch andere fremde Lüth“ nachts im Hammer bleiben dürften.

¹⁷¹⁾ Der Schwiegersohn des Bürgermeisters Joh. Rud. Wettstein, später selbst Bürgermeister.

¹⁷²⁾ Socin	Benedikt	1594—1664	Ursula Beck	c. 1617
	Abel	1632—1695	1. Maria Hummel	c. 1654
			2. Judith Bischof	c. 1682
	{ Benedikt	1683—1760	M. Magd. Fürstenberger	c. 1708
	{ Maria	1666 1732	Joh. Rud. Wettstein	c. 1683
	{ Wettstein	J. Friedr. 1689—1753	Salome Spörlin	c. 1712
	{ Maria Magd. geb.	1685	J. Christoph Rohner	c. 1704
¹⁷³⁾ Krug	Joh. Ludwig	1617—1683	Judith Wettstein	c. 1640
	Katharina	1659—1714	J. Rud. Burckhardt	c. 1678

1767 Hans Heinrich Burckhardt, Dr. med. und Organist zu St. Peter, beide Lehen in seiner Hand vereinigte.

Die Gründung des Drahtzuges in der Neuen Welt¹⁷⁴⁾ durch Johann Ludwig Krug im Jahre 1660 dürfte das Kleinbasler Werk überflüssig gemacht haben. Wenigstens sind im Inventar über den Nachlaß des Genannten vom 1. Juni und 19. Dezember 1683 die Wasserwerke als zwei Mahlmühlen mit einer danebenstehenden Walke aufgeführt, welche den Namen „Leyre“ trug¹⁷⁵⁾. Der Drahtzug kann also nur wenige Jahrzehnte bestanden haben; um so auffälliger ist das Beharrungsvermögen des Namens, welcher bis Ende des 19. Jahrhunderts an den Wasserwerken und bis zur Gegenwart an der anliegenden Straße haften geblieben ist.

Dr. Heinrich Burckhardt verkaufte im Jahre 1774 das ganze Besitztum an den uns bereits bekannten Strumpffabrikanten Rudolf Ritter, jun., Gerichtsherr, um 3000 neue französische Taler. Am 23. November ersuchte Ritter den Rat um die Bewilligung, statt der einen Kornmühle, welche drei Räder besaß, eine Strumpfwalke, eine Farbholzmühle und eine Saflorstampfe zu erbauen, welche Werke er für die Strumpffabrikation gebrauchte (s. II. Kapitel). Dies wurde ihm auch zugestanden; außerdem stellte er ein Wasserrad für eine Tabak- und Gipsreibe in den vom Riehentor herfließenden Hauptteich am Klaragraben, jedenfalls an Stelle der alten, in der Kaufpublikation angegebenen Leyre¹⁷⁶⁾.

Die zweite Kornmühle blieb unverändert, brannte aber am 10. Mai 1789 zusammen mit der Wohnung des Lehenmüllers und des Stampfers vollständig ab, so daß nur die vier Mauern stehen blieben.

1796 erwarb der Handelsherr Benedikt Sarasin und seine Frau Susanna Katharina geb. Sarasin um 10 000 neue französische Taler den sogen. Drahtzug, bestehend in allen darauf befindlichen Gebäuden und der Gerechtsame des Wasser-

Burckhardt Barbara 1680—1743 Joh Heinrich Burckhardt c. 1715

Hans Heinrich 1720—1799

¹⁷⁴⁾ Näheres s. Bd. 22 S. 175 ff. der Zeitschrift.

¹⁷⁵⁾ s. das Protokoll der Wasserfünf vom 17. August 1699.

¹⁷⁶⁾ Wilhelm Linder, S. 188, 246, 262 und Eingabe des Leonhard Heusler vom 5. VII. 1783 Bau X. 9. Handel und Gewerbe D. D. 6. 13.

werks. Schon nach zwei Jahren ist die Hypothek bis auf 4000 neue französische Taler abgelöst.

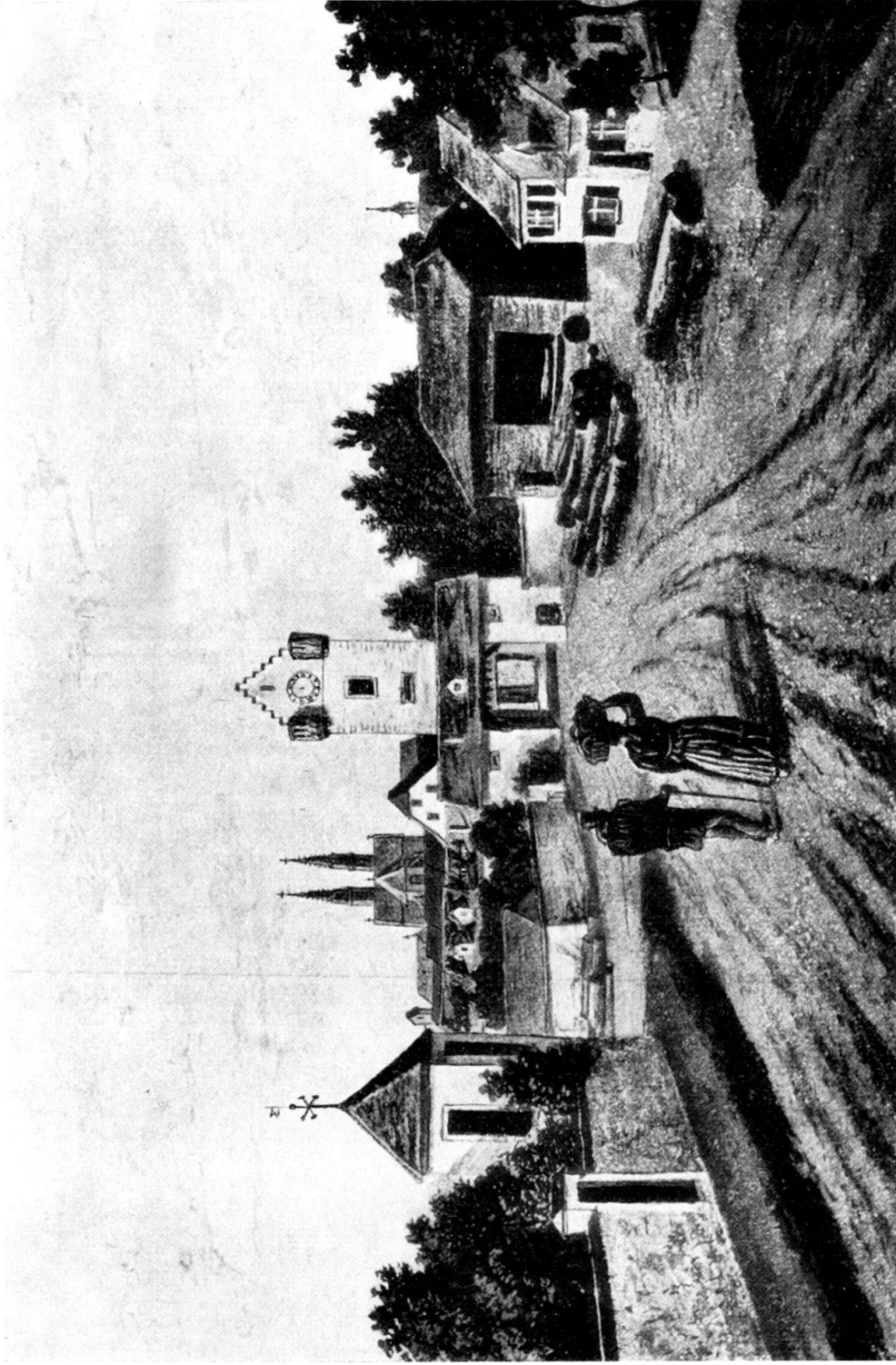
2. Die Wasserwerke vor dem Riehentor (Plan No. 23 und 24).

Das Bauamt war mit Ludwig Zwilchenbart als Beständer der *Stadtsäge*¹⁷⁷⁾ sehr zufrieden. In einer Sägeordnung anerkannte es, daß diese Säge also zugerüstet sei und daß damit so „ordentlichen umgangen werde, dass man daruff vyl mehr denn uff andere Sägen zuwegen bringen mochte“. Dem Beständer wurde daher die wöchentliche Besoldung von 30 s. auf 2 Pfund erhöht, mit Anweisung einer Amtswohnung am Rhein, damit er alle den Strom hinabfahrenden Flöße besser beobachten und eine günstige Gelegenheit für Beschaffung des Bauholzes durch das Lohnamt ausnützen konnte. Vorsichtig fügte aber das Reglement bei: „Sollen die Lohnherren die Holzern jn solch säg, wie bitzhar beschehen, selbs jnkouffen, und jme Mr. Ludy enich geltt, ein sollchs Zuverrichten, nitt under Hand gelossen noch geben werden.“ Über den ganzen Betrieb der Säge muß der Beständer genaue Abrechnung erteilen, auch über das Abfallholz und sogar über die Sägspäne. Für Private darf er nur sägen, wenn keine Arbeit für die Lohnherren vorliegt¹⁷⁸⁾.

In ähnlicher Weise wie Ludwig Zwilchenbart erhielten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verschiedene Säger die Stadtsäge in Bestand; dieses System hatte für das städtische Bauamt den Vorteil, daß sein Bedarf an zugeschnittenem Bauholz immer gedeckt wurde, ohne daß es sich um die Säge selbst viel kümmern mußte. Das Eigentum an der Säge hatte infolge der Erbpacht nur noch eine formelle Bedeutung. Der Rat besaß immer noch das Obereigentum, indem das Lehen ihm von Eigenschaft jährlich 10 sch. zinste, während die Säger die Säge selbst, die aber ihrer Bestimmung für das

¹⁷⁷⁾ s. Bau D. D. 13.

¹⁷⁸⁾ Für diese Arbeiten behielt der Säger ursprünglich nicht mehr als einen Drittel des Lohnes; erst im Jahre 1723 bewilligte das Bauamt dem Säger den „halben Pfennig“. Der alte Wochenlohn für das Sägen des obrigkeitlichen Holzes ist in dieser Zeit in einen Akkordlohn von 6 Pf. für jeden Schnitt umgewandelt.



Die Stadtsäge vor dem Riehentor. Aquarell von J. J. Schneider, 1860.

Bauamt nicht entzogen werden durfte, verkauften. Am 19. Mai 1571 erwarb dann der Rat das Nutz Eigentum um 775 Gl.¹⁷⁹⁾.

Von der Stadtsäge hat uns Emanuel Büchel eine hübsche Zeichnung aus dem Jahre 1760 und J. J. Schneider ein Aquarell von 1860 überliefert, welche den Prospekt des Riehentors zum Gegenstand haben. Bei der schon im ersten Teil publizierten Zeichnung ist die obrigkeitliche Säge in den Vordergrund gestellt, und ein großes Lager von Langholz beweist, daß es dem Säger nicht an Arbeit fehlte. Neben der Säge erblickt man auf dem Bilde einen langen Weidling im Teich, der uns zeigt, daß dieser Wasserlauf damals noch der Kleinschiffahrt diente.

Die Säge auf dem *rechten* Ufer mit der Hofstatt „daruf etwan die Mühle zu allen Winden gestanden“, hatte der Schiffmann Diebold Merian¹⁸⁰⁾ im Jahre 1533 von der Elenden Herberge angekauft. Er vererbte sie auf die direkten Nachkommen, den Sohn Johann Ulrich (1520—1589) und den Enkel Johann (1542); die Descendenz des Sohnes Johann Huldreich (1566), der als Säger und Kriegsmann angegeben ist, hörte in der ersten Generation auf, so daß der jüngere Bruder Johann Jakob (1590), verheiratet mit Anna Moser, die Säge übernahm. Nach einem Zwischenkauf vermehrte im Jahre 1628 der Storchenwirt und Münzmeister Jakob Schultheiß seinen Liegenschaftsbesitz um das Wasserwerk, für welches er 1200 Pfund zahlte. Er baute die Säge in einen Eisenhammer um und verpachtete ihn an den Schmied Heinrich Bleuler¹⁸¹⁾. Zwei Wasserräder dienten dem Betrieb des Eisenwerkes; das große Rad setzte den 5—6 Zentner schweren Hammer in Betrieb, während das kleine Rad für den Blasbalg verwendet wurde.

In der Kriegszeit, am 13. Juli 1633, hatte sich Jakob Schultheiß wegen verbotenen Aufkaufes von Kupfer zu verantworten; man fand im Gewölbe der Münze 50 Zentner

¹⁷⁹⁾ B. U. B. X. S. 523; früherer Verkauf S. 19.

¹⁸⁰⁾ Theobald 1465—1544, Bürger zu Basel seit 1498, der Sohn des oben genannten Theobald (S. 86). Im Jahre 1539 war er Wassermeister der Teichkorporation. Über die Descendenz siehe das Nähere im Stammbaum auf dem Staatsarchiv.

¹⁸¹⁾ Dieser übernahm den Eisenhammer am 20. Mai 1636 zu Eigentum.

und bei den zwei Hammerschmieden vor dem Riehentor und auf dem Drahtzug 22 Zentner Kupfer, die zum Teil von Soldaten aufgekauft waren; ein hübsches idyllisches Bild, das uns ähnliche Erfolge der modernen Hamster und Schieber in Erinnerung ruft.

Anfangs der Sechzigerjahre ist das Wasserwerk in die Familie Merian zurückgekehrt¹⁸²⁾. Das fünfte Glied in der direkten Deszendenz des Diebold Merian, Johann Jakob (1622—1677), der Spezierer und Sechser zu Schmieden, hatte das Lehen jedenfalls nur als Kapitalanlage erworben.

Einen beabsichtigten Bau stellten die Fünfe ein; als nun der Hammerschmied Jakob Ochsenrüdy auf Weisung der Frau Merian (Barbara Beck) mit den Arbeiten fortfuhr, wurde nicht etwa diese bestraft, sondern der Schmied, obwohl er sich dahin äußerte, „er wollte es lieber unterwegs gelassen haben, er habe nichts davon als Mühe und Arbeit.“ Die etwas eigenartige Justiz begründete das Urteil vom 3. April 1662 so: „Erkannt, weil er seinem Herrn Jakob Merian seiner Hausfrauen und Diener mehr obedirt als Herrn Stadthalter und dessen Gebott, Solle er in St. Claus gelegt und nitt ehe herausgelassen werden, Er habe denn M. Herren den Fünfen 10 Pfund zur Straaff erlegt.“ Wir wollen hoffen, daß Frau Merian die Buße für ihren Schmied, der es nicht verstanden hat, zwei Herren zu dienen, bald bezahlt hat.

Das Lehen blieb dieses Mal nicht lange im Besitze der Familie Merian; nach dem Sohne Onophrion¹⁸³⁾, Spezierer und Sechser zu Safran, finden wir wieder andere Eigentümer, von welchen bloß der Herrscherr Achilles Leissler erwähnt sei (um 1720).

Die mit einem Eisenhammer verbundene, auf das Volksgemüt einwirkende Poesie ist wohl die Ursache, daß dieses Werk, trotz seines verhältnismäßig kurzen Bestandes, so gut wie der benachbarte Drahtzug, sich seine Spur in der Bezeichnung der anliegenden Straße bis zur Gegenwart erhalten hat. Der Name der „Hammerstraße“ ist uns in den Akten zum erstenmal im Jahre 1757, als der Hammer schon ver-

¹⁸²⁾ Verkauf der Witwe des Heinrich Bleuler an Jakob Merian vom 21. Dezember 1661.

¹⁸³⁾ Onophrion 1643—1720

Susanna Battier c. 1668

schwunden war, begegnet¹⁸⁴). Die Straße selbst ist schon in den Plänen des Sebastian Maßmünster von 1538—1548 und des Rudolf Manuel Deutsch von 1549 (s. I. Teil) sehr deutlich eingezeichnet.

Ein Wendepunkt in der Geschichte des Wasserwerks trat im Jahre 1733 ein, als Andreas Heusler zusammen mit 27 Hosenlismern und Strumpffabrikanten sich in den Besitz des Lehens setzte und dieses zu einer Strumpfwalke umbaute. Nach sechs Jahren verkauften die Bottmeister und übrige Ehren Meisterschaft der Hosenlismern die Walke an Hans Balthasar Halter, mit dem ganzen Inventar, großen und kleinen kupfernen Bauchkessel, kupferne Bleche, Stampf samt Mörsel und Stößel, zwei Walke Fässer, drei Handwalchenen samt dem Wendelbaum um 5712 Pfund. Der Vertrag enthielt die Bedingung, daß das Wasserwerk nur als Walke betrieben und den Bedürfnissen des Handwerks reserviert werden müsse. Als indessen Ludwig Iselin, der Bleicher, im Jahre 1753 die Liegenschaft gekauft hatte, verbot ihm die Weberzunft das Walken, weil er dieses Handwerk nicht gelernt habe. Iselin kam dadurch in eine sehr bedrängte Lage; außer dem Kaufpreis von 5000 Pfund hatte er bereits weitere 1500 Pfund zur Einrichtung der Walke gebraucht; da er für die Bleiche das Wasserrad im ganzen Jahre nur vier Wochen lang gebrauchen konnte, suchte er seine finanzielle Rettung darin, das Wasserwerk wieder seiner alten Bestimmung als Säge zurückzuführen; sein Vater Hieronymus¹⁸⁵), der eine Fuhrhalterei besaß, projektierte mit ihm den künftigen Geschäftsgang so, daß er „Nussbaum Wurzeln“ von Zürich und andern Orten nach Basel führe und das vom Sohn versägte Holz (es müssen ganze Nußbäume gemeint sein) nach England verkaufe. Es gelang Iselin wirklich, vom Rate 1758 die Konzession zu erhalten. Damit schuf er

¹⁸⁴) Kaufpublikation Oberriedt an Leonhard Ryhiner v. 17. XII. 1757. s. Liber Cop. IX. S. 288.

¹⁸⁵) Hieronymus	1700—1773	Maria Fröhlich	c. 1724
Joh. Ludwig	1731—1811	Susanna Löchlin	c. 1752
Hieronymus	1757—1834	Salome Fatio	c. 1783
Joh. Ludwig	1784—1859	Maria S. F. Reich von Reichenstein	c. 1815

sich aber zwei erbitterte Gegner, den Ratsherrn Emanuel Merian im Sänergäßlein und seinen Sohn Johann Friedrich, der am 24. Juni 1747 die Stadtsäge in Bestand übernommen hatte und nun vereint mit seinem Vater alles daran setzte, um die drohende Konkurrenz zu verhindern. Die Handhabe dazu schien ihnen ein neuer Ratschluß vom 30. Juni 1759 zu bieten, welcher den Bürgern verbot, zwei Berufe zur gleichen Zeit auszuüben.

Schon am 23. Juni hatte sich die Spinnwetternzunft beim Rate darüber beschwert, daß nach einer Mitteilung des „hochverehrten Ratsherrn Merian“ die Zunft übergegangen worden sei. Die Säger und Holzleute, „denen gewissermaßen die Flöß- und Bauhölzer zu erkaufen, das Recht zustehe,“ gehörten seit unvordenklicher Zeit zur Spinnwetternzunft. Iselin unterstehe dagegen als Bleicher der Webernzunft. Viel wuchtiger und feindseliger war die Klagschrift des Ratsherrn Merian selbst abgefaßt. Nach den salbungsvollen Worten, daß die Zunfteinteilung allein das ohnfehlbarste Mittel sei, die Ruhe, das Vertrauen und die Liebe unter den Burgern zu pflanzen und zu handhaben, wirft Merian dem Iselin vor, die Konzession mit List und Unrecht erschlichen zu haben. Sein Vorgehen, die Walke abzuändern, sei nur ein ausgesonnener Griff und Rank gewesen, den Rat zu betören; in Wahrheit habe er sie neben der Säge beibehalten. Aber es kommt noch massiver: „Ist under E. Gn. Burgern“, fragt Merian pathetisch den Rat, „noch einer seines gleichen zu finden, der diese frechheit besitze, der der Verwegenheit fähig, eine Hoche Obrigkeit mit faulen Ränken und der Arglist zu hindergehen, dehro hohen Befehlen zu trotzen, zu äffen und zu spotten.“ Welch sprechendes Beispiel für den holden Frieden und die süße Eintracht, die durch die Zunftordnung den Bürgern garantiert worden ist! Schließlich warf Merian dem Iselin noch vor, daß er den verbotenen Holzfürkauf treibe und durch eine unmäßige, garstige Gewinn-sucht beherrscht werde.

Wie man in den Wald schreit, so schallt es heraus: Iselin ermahnte seine Gegner, sie sollten sich des Fürkaufs müßigen und am Rhein nicht alles den Burgern „vorm Maul“ wegschnappen. Der Sohn Merian sei der allergrößte

und gefährlichste Holzfürkäufer, der sich trotz seines Amtes nicht scheue, alles Holz aufzukaufen, „also das hiesige Zimmerluth wegen diesem gewinnsüchtigen Mann zu vorhabendem gebäude kein richtiges Stück holtz bekommen.“

Mit der letztern Bemerkung befand sich Iselin offenbar im Recht. Im Gegensatz zu der durch Ratsherrn Merian beeinflussten Spinnwetternzunft stellten sich die Handwerke der Zimmerleute und Schreiner auf seine Seite. Nach der erfolgten Bewilligung und Erstellung der Iselinschen Säge¹⁸⁶⁾ gaben sie am 15. September 1759 beim Rate eine Beschwerde gegen Friedrich Merian, Sohn, ein, mit der Erklärung, daß noch keine bessern Verhältnisse eingetreten seien; der obrigkeitliche Säger habe allen Holzhandel an sich gezogen und treibe damit ein Monopolium; auch verlange er ihnen ein Drittel mehr Lohn als der frühere Säger; er sei nicht imstande, alles benötigte Bauholz allein zu schneiden.

Die Säge des Ludwig Iselin¹⁸⁷⁾ konnte sich dem Anscheine nach in den nächsten Jahren noch nicht richtig entwickeln. 1763 wird berichtet, daß Friedrich Merian auf der obrigkeitlichen Säge mit Aufträgen überlastet sei. Der Platz vor der Stadtsäge war zu Zeiten derart mit Holz verstellt, daß selbst die Straße versperrt war und daß die Lohnherren zuerst ihr Personal zur Räumung vor das Tor schicken mußten, bevor sie ihr Holz zur Säge führen konnten. Ebensovienig kam Merian mit dem Bedienen der Privatkundschaft nach. Bezeichnend ist es, daß ihm auch in jenem Jahre von den Verordneten des Bauamtes sein Holzhandel vorgeworfen wurde. Nach dem Tode seines Vaters (1769) gab er die Pacht der Stadtsäge auf und übernahm diejenige im Sägergäßlein.

Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte Elias Rosenmund, Oberstmeister zum Rebhaus, eine Bleiche betrieben auf dem großen Terrain, das seinen Anfang unterhalb der Teichscheidung bei der heutigen Isteinerstraße nahm und sich nach Westen fast bis zur Hammerstraße ausdehnte; im Norden war die Parzelle durch den krummen Teich und

¹⁸⁶⁾ Ratsprotokoll 1759, 30 VI., 14. VII., 15. IX., 28. XI.

¹⁸⁷⁾ Bau X 9. 1771, 1796 und 1800.

im Süden durch den großen Teich und durch den Bleicherweg (heute Klarahofweg) begrenzt.

Nach dem Tode des Bleichers (1746) erbte der Vater Elias das Besitztum und verkaufte es um 1760 an den früheren Lehrling Johann Ludwig Iselin, der beide Gewerbe, die Säge und die Bleiche, vereinigte. Um 1786 trieb der Teich außer der Säge noch eine Walke und eine Stampfe für Materialwaren.

Nach der Verheiratung des Sohnes Hieronymus mit der Tochter des Gerichtsherrn Fatio übergab ihm Ludwig Iselin die Gewerbe. Er selbst kaufte den Badenerhof an der Uten-
gasse und „ward seines Sohns des Drey Königs Wirths Postillon“¹⁸⁸⁾.

II. Die neuen Gewerbe.

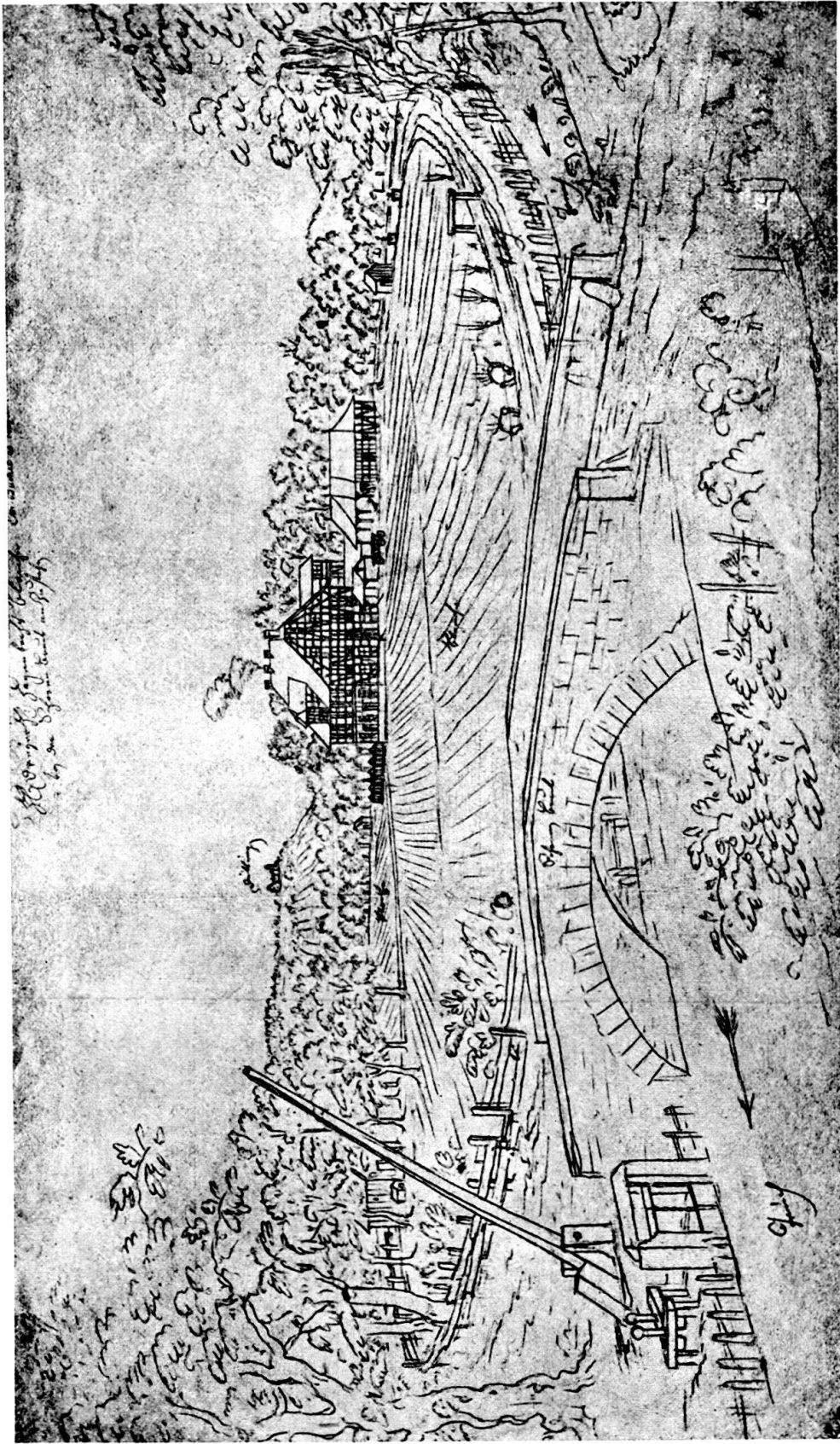
1. Die Hagenbach'sche Bleiche¹⁸⁹⁾.

Der Dreierherr Lukas Hagenbach zur Laute hatte im Jahre 1736 ein Stück Mattland am „Aegelsee“ gekauft und wollte nun darauf zur Vergrößerung seiner Handlung eine Bleiche mit einer Walke erstellen. Am 3. Oktober ersuchte er den Rat um die Konzession, aus dem Teich oberhalb der Schorenbrücke das Wasser zum Betriebe dieser Gewerbe ableiten zu dürfen; dafür anerbote er sich, auf das bestehende Wässerungsrecht seines Landes zu verzichten. Die vom Rat ernannte Kommission beantragte die Bewilligung des Gesuches. Erst am 6. April des nächsten Jahres, nach Erstellung eines neuen Wassergrabens durch den Konzessionär, ging eine Protestschrift der Lehengenossen ein, mit der Behauptung, daß die „alten privilegierten“ Gewerbe geschädigt würden. Der Rat schützte dagegen am 25. September 1737 Herrn Hagenbach unter der Bedingung, daß er das durch den Kanal auf sein Gut geleitete Wasser wieder in den Teich zurückfließen lasse. Den Lehen hatte Hagenbach ein Teichgeld von 15 Pfund zu bezahlen¹⁹⁰⁾.

¹⁸⁸⁾ Wilhelm Linder, S. 182, 187, 242, 252, hat die Vornamen von Vater und Sohn verwechselt.

¹⁸⁹⁾ Bau X 9 und Fasz. J. 1 im Teicharchiv. Im Plan No. 26.

¹⁹⁰⁾ Lukas 1680—1751 II. Valerie Hummel c. 1712
Lukas 1718—1759 Salome Bulacher c. 1754



Die Hagenbach'sche Bleiche, Zeichnung von Emanuel Büchel, 1753.

Noch weit größere Opfer mußte er bringen, um die über die Beeinträchtigung des Weidganges erbosten drei E. Gesellschaften zu versöhnen. „Bei diesem weit aussehenden Handel zogen einige hundert Burger mit Kärsten und andern Instrumenten herauss und rissen ihm ein gross Stuck seines neuen Haags aus der Wurzel, legten es auf Haufen und verbrannten alles. Endlich durch Gewinnung der Zeit wurden seine stärksten Widersacher seine eifrigsten Anhänger¹⁹¹⁾.

Acht Jahre dauerte indessen der Kampf; erst 1750 wurde der Friede geschlossen; Hagenbach stellte den Kleinbaslern andere Matten zur Verfügung, die er zuerst den Riehemer Bauern „abdringen“ mußte. Um die letztern willfährig zu machen, ließ er den dortigen Kirchturm auf seine Rechnung reparieren; außerdem hatte er dem Armengut 300 Gl. und jeder E. Gesellschaft 200 Gl. zu zahlen. Kaum hatte Hagenbach den Krieg beigelegt, so ereilte ihn der Tod. Sein Sohn starb acht Jahre später, „jung als Sechser zu Rableuten aus Zorn wegen den Klein-Baslern.“

Für die minderjährigen Söhne Niklaus und Lukas führte die Mutter und der Onkel Johann Rudolf Hagenbach als Vormund das Geschäft.

2. Die Heußler'sche Bleiche¹⁹²⁾.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts befand sich beim „Dreisplitz“, d. h. bei der Teichscheidung an der heutigen Isteinerstraße, ein „Bauchhaus“, dem ein Wasserbenützungsrecht zustand. Erstmals im Jahre 1722 wird auf dieser Liegenschaft die Bleiche des Friedrich Heussler¹⁹³⁾ erwähnt; sie war mit einer primitiven Walke verbunden, deren Betrieb durch einen Knecht und zwei Hunde erfolgte. Im Jahre 1733 wurde die Bleiche durch das unvorsichtige Holzflößen

¹⁹¹⁾ Wilhelm Linder: S. 20, 183, 239, 318.

¹⁹²⁾ Bau X 9 und Fasz. J. 2. im Teicharchiv. Im Plan No. 25.

¹⁹³⁾ Der Sohn des Niklaus Heußler, Bleicher am Nasenbach (s. Bd. XXII S. 179 der Zeitschrift).

Joh. Friedrich	1687—1726	A. C. Nübling	c. 1715
Leonhard	1718—1799	Ant. Charlotte Burckhardt	c. 1747
Niklaus	1753—1823	Verena Brüderlin	c. 1789
Niklaus	1792—1836	Elisabeth Spörlin	c. 1822

überschwemmt und so stark beschädigt, „dass Niemand ohne Mitleiden und Betriebsnuss diese Werckher hat ansehen können“. Der zweite Mann der Frau Heussler, der Chirurg Niklaus Fäsch, sah sich mit samt der Frau und den Stiefkindern vor dem Ruin; zur Rettung der Familie spendete der Rat am 14. Mai 1736 eine Entschädigung von 400 Gl.

Seit der Überschwemmung mußte das Walkerad durch ein Pferdegöppelwerk betrieben werden. Um das Pferd zu sparen, wollte im Mai 1796 der Enkel¹⁹⁴⁾ Niklaus Heussler, der Bruder des Seidenfärbers, ein Wasserrad in den Teich stellen. Diese Angelegenheit, welche eine so geringe Wichtigkeit besaß, führte in der Folge zu einer ungeheuren Prozeß-tätigkeit. Das Gescheid bewilligte das Gesuch am 7. Juni unter dem Vorbehalt, daß den bestehenden Wasserwerken kein Eintrag geschehe. Die opponierenden Lehengenossen erklärten jedoch diese Behörde als unzuständig. Der Rat wies hierauf die ganze Angelegenheit an die Vorgesetzten der Schmiedenzunft, welche nach längerer Untersuchung den Heussler abwiesen. Der letztere verlangte aber sofort beim Rat die Revision, indem er sich darüber beschwerte, „dass die Herren Wasserinteressenten sich mit dieser Einbildung blähen, dass der Teich ihr Eigenthum seye“. In der Vernehmlassung der Schmiedenzunft vom 3. August 1796 finden wir zum ersten Male wieder seit dem Mittelalter die Auffassung, daß ohne die Einwilligung der Lehengenossen am Kleinbaslerteich kein neues Werk und keine Wasserableitung zulässig sei.

Der vom Rat angeordnete Revisionsprozeß ergab für Heussler das gleiche negative Resultat. Der Standpunkt der Gewerbeinteressenten, welche von der Verleihung neuer Wasserrechte eine Werteinbuße ihrer eigenen, „mit einem Zins von 100 Säcken beladenen“ Lehen befürchteten, wurde als berechtigt anerkannt. Außerdem erwarteten die Sachverständigen vom projektierten Walkerad eine Schädigung der untern Gewerbe. Der Rat wies daher Heussler mit Entscheidung vom 13. Februar 1797 ab. Der Untergang des Staatswesens brachte ihm aber schließlich doch ein Wasserrad.

¹⁹⁴⁾ Sein Vater Leonhard, 1780—1788 Landvogt von Waldenburg (s. Basler Jahrbuch 1902 S. 164) hatte ihm die Bleiche mit einem Wohnhaus im Jahre 1780 um 20,000 ₰ übergeben. (Wilhelm Linder S. 186 und 251.)

Nach der Gründung der Helvetischen Republik war eine Kommission „zur Anhörung vatterländischer Vorschläge“ ernannt worden. Und nun, angesichts der allerwichtigsten Zeitereignisse, am Wendepunkt zwischen der Sterbestunde des alten und der Geburt des neuen Staatengebildes, als die Behörden fieberhaft arbeiteten, um nach dem Zusammenbruch der politischen Einrichtungen der auf allen Seiten zugleich hereingebrochenen Schwierigkeiten Herr zu werden, ausgerechnet in diesem Moment glaubte Heussler, daß es für den neuen Freistaat keine wichtigere Frage gebe als die Umwandlung seines Pferdegöpels. Er wandte sich an die genannte Kommission, dann an die Administrationskammer, an den Regierungsstatthalter, an den Distriktsstatthalter, an die Agenten der Bläsi- und Riehen-Sektion, an das proviso-rische Fünferamt etc., bis ihn die Verwaltungskammer nach langem Aktenwechsel und nach einer am 6. April 1799 bereits erteilten, aber wieder sistierten Bewilligung endlich am 19. August 1800 auf den Weg der Petition verwies. Erst am 14. April 1801 kam dann schließlich ein Vergleich mit den Leheninteressenten zustande, nach welchem Heussler gegen Zahlung des Teichgeltes, „wie ein ganzes Lehen“ und unter besondern Bedingungen und Strafandrohungen ein kleines Wasserwerk für seine Walke in dem fast gar kein Gefälle aufweisenden Teich einrichten durfte. *Parturiunt montes et nascetur ridiculus mus!*

4. Kapitel. *Das Rechtsverhältnis mit der Markgrafschaft*¹⁹⁵⁾.

I. Der Weiler Mühleleichen.

Die Versuche der Bauern von Weil, welche das an ihren Matten vorbeifließende Wasser der Wiese zur Wässerung benützen wollten, haben wir schon im ersten Teile geschildert. Sie setzten ihre Anstrengungen in dieser Periode fort. Einen großen Schutz gegen ihre Bestrebungen bot zwar den Kleinbaslern die Natur selbst, indem die tiefe Lage des Flußbettes

¹⁹⁵⁾ Bau X 1. Teicharchiv Urk. 25 und Fasz. H. 3. Dieses Thema ist auch von R. Grüninger im Historischen Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 171 ff. behandelt worden.